

12714/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.01.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12979/J der Abgeordneten Kickl, Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass - da Angelegenheiten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in den ausschließlichen Wirkungsbereich der Länder fallen - die Datenhoheit ebenfalls bei den Ländern liegt. Die Länder sind nicht verpflichtet, dem Bund Daten öfter als einmal im Jahr oder andere Daten, als sie in der Art. 15a B-VG Vereinbarung des Bundes und der Länder über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (im Folgenden: Vereinbarung) festgelegt wurden, zu übermitteln.

Fragen 1 bis 5:

Die Vereinbarung enthält keinen vorgegebenen Zeitrahmen, bis zu dem die Länder ihre Mindestsicherungsgesetze erlassen mussten.

Die Mindestsicherungsgesetze der Länder sind daher zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten. Während in drei Ländern (Wien, Niederösterreich und Salzburg) die Gesetze mit 1. September 2010 in Kraft getreten sind, wurden Teilbereiche der Gesetze anderer Länder mit 1. September 2010 rückwirkend erlassen. Zwei Länder (Steiermark und Oberösterreich) haben ihre Rechtsgrundlagen im Laufe des Jahres 2011 verabschiedet.

Daraus ergibt sich, dass im Jahr 2010 noch zum überwiegenden Teil des Jahres das alte Sozialhilferegime in den Ländern gegolten hat. Aus diesem Grund liegt für das Jahr 2010 keine BMS-Statistik analog der Anlage der Vereinbarung vor.

Allerdings wurde von Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – wie in den Jahren zuvor – eine Sozial(hilfe)-statistik der Länder für das Jahr 2010 erstellt.

Die Ergebnisse sind in der Beilage angeschlossen. Die Sozial(hilfe)statistik der Länder wurde auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht.

Fragen 6 bis 10:

Für das Jahr 2011 liegt die erste BMS-Statistik vor, die auf Basis der Anlage Statistik der Vereinbarung nach verbindlichen Vorgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Zählweise erstellt wurde.

Die Ergebnisse sind der Beilage zu entnehmen. Veröffentlicht ist diese Statistik auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Fragen 11 und 12:

Die vorliegenden Statistiken sind Jahresstatistiken. Da die Länder aufgrund der Vereinbarung zur Übermittlung von Monatsstatistiken nicht verpflichtet sind, liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Daten für den Oktober 2012 vor.

In der neuen BMS-Statistik werden lediglich Personen mit laufenden Geldleistungen erhoben, nicht jedoch solche mit Einmalleistungen. Auch kann die Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren nur für das Jahr 2011 dargestellt werden. Der Grund liegt darin, dass die Kategorie „Mitunterstützte mit Familienbeihilfe“ in der alten Sozial(hilfe)statistik auch Erwachsene mit Familienbeihilfe enthält.

Während es zu Zeiten der Sozialhilfe kein Reglement im Zusammenhang mit der Erstellung der Statistik gab, wurde erstmalig in der Vereinbarung festgelegt, welche Daten zu erheben sind und nach welchen Kriterien. Da einige Länder aufgrund der Vorgaben ihre Zählweise gravierend umstellen mussten, sind die beiden Jahresstatistiken nur bedingt miteinander vergleichbar.

Bundesland	2010		2011	
	BezieherInnen/Haushalte/Fälle		BezieherInnen	davon < 19 J.
Wien		106.675	111.721	25.972
Vorarlberg		10.421	8.174	3.018
Tirol		11.514	12.280	2.980
Burgenland		989	2.514	685
Steiermark		13.384	15.384	5.985
Salzburg		11.057	11.214	3.332
Kärnten		1.587	4.394	840

Oberösterreich	7.441	11.043	4.087
Niederösterreich	14.000	16.552	4.517

Fragen 13 bis 15, 18 bis 22 und 24 bis 26:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Daten vor, da die Anlage zur Vereinbarung weder eine Kategorie zur Staatsbürgerschaft der BezieherInnen noch eine betreffend Zusatzleistungen enthält. Aus diesem Grund kann auch nicht angegeben werden, wie hoch die Mittel sind, die an österreichische StaatsbürgerInnen ausgezahlt wurden.

Fragen 16 und 17:

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen darf ich zuständig-keitshalber auf die Beantwortungen der SoziallandesrätlInnen von diesbezüglichen Anfragen von Landtagsabgeordneten verweisen.

Frage 23:

In jedem Mindestsicherungsgesetz ist zusätzlich zum laufenden Geldbezug bei Personen, die nicht krankenversichert sind, eine Hilfe bei Krankheit mit Rechtsanspruch vorgesehen. Vereinzelt gibt es in den Ländern Sonderzahlungen für Kinder. In Wien erhalten mindestens ein Jahr erwerbsunfähige Personen sowie Personen im Regel-pensionsalter eine Sonderzahlung.

Gemäß Art. 12 (Zusatzleistungen) der Vereinbarung können die Länder für Sonderbedarfe, die durch die pauschalierten Leistungen (Mindeststandard und Wohnbedarf) nicht gedeckt sind, zusätzliche Geld- oder Sachleistungen zumindest auf Grundlage des Privatrechts vorsehen. Die Gewährung von einmaligen Aushilfen geht in der Regel in die Richtung, dass Miet- und Energiekostenrückstände, Kosten für eine Säuglingsausstattung, Reparaturen oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten übernommen werden.

Frage 27:

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice ist stark ausgeprägt. Dazu hat insbesondere der erstmalig mit der BMS geschaffene Datenaustausch zur Kontrolle der Arbeitswilligkeit beigetragen. Darüber hinaus gibt es auf regionaler Ebene unterschiedliche Kooperationsmuster zwischen den Mindestsicherungsträgern und dem

Arbeitsmarktservice, die von regelmäßigen institutionsübergreifenden Treffen bis hin zu Hospitationen reichen.

Da die BMS Landessache ist, hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keinen Einblick in die einzelnen Verfahrensschritte. Bekannt ist, dass die Länder regelmäßig Einsicht nehmen in Daten des Hauptverbandes, des Melderegisters und des Grundbuchs sowie Anfragen an die Gewerbebehörde oder das Verkehrsamt stellen.

Frage 28:

Zu dieser Frage liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die nachstehenden Daten vor:

Beim Arbeitsmarktservice vorgemerke BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung*

alle vorgemerken BMS-BezieherInnen

(arbeitslos, in Schulung, lehrstellensuchend etc.)

	2010/Dec	2011/Dec	2012/Oct
Bgld	0	528	621
Ktn	2	522	497
NÖ	2.265	3.287	3.267
OÖ	4	926	1.937
Sbg	2	943	797
Stmk	3	2.623	2.514
Tirol	2	685	742
Vbg	1	574	447
Wien	16.235	22.259	23.148
Andere	0	0	0
Österreich	18.514	32.347	33.970

arbeitslos vorgemerke BMS-BezieherInnen

	2010/Dec	2011/Dec	2012/Oct
Bgld	0	464	447
Ktn	2	459	406
NÖ	2.015	2.892	2.535
OÖ	3	750	1.332
Sbg	1	714	557
Stmk	2	2.112	1.871
Tirol	2	585	637
Vbg	1	426	286
Wien	13.022	17.475	16.212
Andere	0	0	0
Österreich	15.048	25.877	24.283

*Auf Grund länderspezifischer unterschiedlicher Einführungszeitpunkte sind

Vergleiche der Bundesländer nur bedingt aussagekräftig

Frage 29:

Arbeitsaufnahmen von BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Verweildauer (seit Beginn der Einführung*)

Abgänge aus Vormerkung		bis 31. Dezember 2010	bis 31. Dezember 2011	bis 31. Oktober 2012
Bgld	0 bis 90 Tage	0	140	338
	91 bis 180 Tage	0	50	153
	181 bis 365 Tage	0	28	64
	mehr als 365 Tage	0	5	7
	alle Arbeitsaufnahmen	0	223	562
Ktn	0 bis 90 Tage	0	243	550
	91 bis 180 Tage	0	98	250
	181 bis 365 Tage	0	63	171
	mehr als 365 Tage	0	16	34
	alle Arbeitsaufnahmen	0	420	1.005
NÖ	0 bis 90 Tage	128	1.113	2.002
	91 bis 180 Tage	43	535	1.057
	181 bis 365 Tage	29	302	560
	mehr als 365 Tage	10	54	125
	alle Arbeitsaufnahmen	210	2.004	3.744
ÖÖ	0 bis 90 Tage	1	52	1.099
	91 bis 180 Tage	0	11	470
	181 bis 365 Tage	1	3	162
	mehr als 365 Tage	0	0	8
	alle Arbeitsaufnahmen	2	66	1.739
Sbg	0 bis 90 Tage	0	819	1.487
	91 bis 180 Tage	0	273	536
	181 bis 365 Tage	0	94	190
	mehr als 365 Tage	0	18	31
	alle Arbeitsaufnahmen	0	1.204	2.244
Stmk	0 bis 90 Tage	1	593	1.336
	91 bis 180 Tage	1	232	571
	181 bis 365 Tage	1	108	328
	mehr als 365 Tage	0	19	82
	alle Arbeitsaufnahmen	3	952	2.317
Tirol	0 bis 90 Tage	0	414	691
	91 bis 180 Tage	1	165	290
	181 bis 365 Tage	1	98	193
	mehr als 365 Tage	0	28	56
	alle Arbeitsaufnahmen	2	705	1.230
Vbg	0 bis 90 Tage	1	296	581
	91 bis 180 Tage	0	70	183
	181 bis 365 Tage	0	40	78
	mehr als 365 Tage	0	0	5
	alle Arbeitsaufnahmen	1	406	847
Wien	0 bis 90 Tage	1.533	7.463	14.478
	91 bis 180 Tage	486	2.650	4.898
	181 bis 365 Tage	180	982	1.690
	mehr als 365 Tage	17	73	99
	alle Arbeitsaufnahmen	2.216	11.168	21.165
Österreich	0 bis 90 Tage	1.664	11.133	22.562
	91 bis 180 Tage	531	4.084	8.408
	181 bis 365 Tage	212	1.718	3.436
	mehr als 365 Tage	27	213	447
	alle Arbeitsaufnahmen	2.434	17.148	34.853

*Auf Grund länderweise unterschiedlicher Einführungspunkte sind Vergleiche der Bundesländer nur bedingt aussagekräftig

Fragen 30 und 31:

Arbeitsfähige erwerbslose BMS-EmpfängerInnen, auf die kein Ausnahmetatbestand vom Einsatz der Arbeitskraft zutrifft, müssen sich beim Arbeitsmarktservice als arbeitsuchend vormerken lassen.

Dabei gelten für beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die gleichen Regelungen wie für alle anderen arbeitslos vorgemerkteten Personen. Arbeitslose Personen müssen sich jedenfalls für eine Beschäftigung im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche bereithalten. Ausnahmen bestehen für Personen mit Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder behinderte Kinder, für die nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht; diese Personen erfüllen die Voraussetzung auch dann, wenn sie sich für ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 16 Stunden bereithalten.

Bei mangelnder Arbeitswilligkeit gebührt für die Dauer der Arbeitsunwilligkeit kein Arbeitslosengeld bzw. keine Notstandshilfe. Bei einer Weigerung bzw. Vereitelung einer vom Arbeitsmarktservice zugewiesenen, zumutbaren Beschäftigung bedeutet das den Verlust des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe für die Dauer von sechs Wochen; bei einer neuerlichen Weigerung für die Dauer von acht Wochen. Dies gilt auch bei Verweigerung einer Nach - bzw. Umschulung, Verweigerung der Teilnahme an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. bei nicht ausreichender Eigeninitiative zur Erlangung einer neuen Beschäftigung.

Im Falle einer selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit kann das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe für vier Wochen (der Beginn des Bezuges verschiebt sich um diese vier Wochen) gesperrt werden. Weiters besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bei Nichteinhaltung einer vorgeschriebenen Kontrollmeldung ohne triftigen Grund bis zur Wiedermeldung der Person.

Wie bereits erwähnt, wurde anlässlich der Einführung der BMS eine Datenschnittstelle zwischen den Landesbehörden und dem Arbeitsmarktservice geschaffen. Diese Datenschnittstelle erleichtert den Ländern die Prüfung der Arbeitswilligkeit, da sie tagesaktuell auf die jeweiligen Informationen zu den vorgemerkteten BMS-EmpfängerInnen zugreifen können.

Seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurden vom Arbeitsmarktservice knapp 23.000 Sperrmeldungen abgegeben. Diese Meldungen sind, getrennt nach dem jeweiligen Grund der Sanktion (mangelnde Arbeitswilligkeit, selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit, Nichteinhaltung der Kontrollmeldung etc.), von der für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zuständigen Sozialbehörde laufend und ak-

tuell abrufbar. Darüber hinaus werden die diesbezüglichen Informationen zusätzlich einmal pro Monat an die Sozialbehörden übermittelt.

Fragen 32 und 33:

Liegt mangelnde Arbeitsbereitschaft vor, haben die Länder die Möglichkeit, die BMS-Leistung stufenweise um bis zu 50% zu reduzieren. Bei beharrlicher Arbeitsverweigerung kann die Kürzung noch weiter gehen. Daten, in wie vielen Fällen die Länder die Leistung infolge fehlender Arbeitsbereitschaft gekürzt haben, liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nicht vor.

Fragen 34 und 35:

Zu diesen Fragen liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Daten vor.

2 Beilagen

Sozial(hilfe)leistungen der Bundesländer 2010

Zusammenfassung:

Der Bericht informiert über Ausgaben, Einnahmen und BezieherInnen der wichtigsten Sozialleistungen der Bundesländer (Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld) im Jahr 2010 und führt Vergleichswerte für das vorangegangene Berichtsjahr an. Die im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit teilweise mangelhaften Daten zur Sozial- und Behindertenhilfe wurden von den Bundesländern übermittelt, jene zum Pflegegeld sind dem vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegebenen Pflegevorsorgebericht entnommen.

Die Bundesländer meldeten für 2010 insgesamt 177.068 allein-, haupt- und mitunterstützte Personen in der offenen Sozialhilfe; das waren um 3.251 Unterstützte (+1,9%) mehr als 2009. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen in Wien stieg von 100.031 (2009) auf 106.675 Personen (2010). In Altenwohn- und Pflegeheimen wurden österreichweit 76.104 von der Sozialhilfe unterstützt (2009: 73.792).

Insgesamt lagen die Ausgaben der Bundesländer für Leistungen der Sozialhilfe (Allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlinge, sonstige Maßnahmen und Einrichtungen Maßnahmen) bei 3,39 Mrd. € (2009: 3,21 Mrd. €).

70.632 Personen (+2.562) bezogen Ende 2010 ein Pflegegeld auf Basis der Landespflegegeldgesetze; die Ausgaben dafür betrugen 374,1 Mio. € (2009: 361,7 Mio. €).

Einschließlich der Behindertenhilfe (1,33 Mrd. €) beliefen sich die Sozialausgaben der Länder insgesamt auf 5,09 Mrd. € (7,4% an den Gesamtausgaben für die wichtigsten sozialen Sicherungssysteme in Österreich). 1,25 Mrd. € flossen als Einnahmen vor allem aus Kostenersätzen und -beiträgen der LeistungsbezieherInnen in die Länderbudgets zurück.

Einleitung

Die Statistik über die Sozialhilfe und die Behindertenhilfe beruht auf den von den Bundesländern (Ämter der Landesregierungen, Fonds Soziales Wien) an die STATISTIK AUSTRIA übermittelten Jahresmeldungen; die Daten zum Pflegegeld sind dem vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegebenen Pflegevorsorgebericht¹ entnommen. Im Unterschied zur Pflegegeldstatistik - hier stellen einheitliche Anspruchs- und Leistungsregelungen sowie eine institutionalisierte Bund-Länder-Kooperation² günstige Voraussetzungen für die Datengewinnung dar - weist die Sozial- und Behindertenhilfestatistik eine Reihe von Qualitätsmängeln auf, was die Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit der erfassten Daten betrifft. Darüber hinaus ist die Aussagekraft auch dadurch beeinträchtigt, dass Daten über den sozioökonomischen, demographischen und familiären Hintergrund der LeistungsbezieherInnen, zu den Gründen ihrer Bedürftigkeit oder zur Dauer ihres Leistungsbezugs nicht erhoben werden. Damit die Sozial- und Behindertenhilfestatistik zu einem aussagekräftigeren Bestandteil der Sozial- und Armutsberichterstattung auf Bundesebene werden kann, bedarf sie einer am Ziel der nachhaltigen Qualitätsverbesserung orientierten, substanziellen Reform. Bis es dazu kommt³, wird alljährlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen versucht, durch Ex-post-Qualitätskontrollen und Nacherhebungen sowie zusätzliche Recherchen den Informationsgehalt der veröffentlichten statistischen Daten zu verbessern.

Der vorliegende Bericht informiert über die Ausgaben und Einnahmen sowie über die LeistungsbezieherInnen im Jahr 2010 und führt zudem Vergleichswerte für das vorangegangene Berichtsjahr an (ergänzend dazu sind im Anhang die Tabellen mit im Vorjahr noch nicht verfügbar gewesenen bzw. revidierten Daten für 2009⁴ aufgenommen worden).

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, hilfsbedürftigen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Hilfsbedürftigkeit liegt vor, wenn der notwendige Lebensbedarf bzw. Le-

¹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2010, Wien.

² Der aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (BGBl. Nr. 866/1993) eingerichtete Arbeitskreis für Pflegevorsorge hat jährlich einen gemeinsamen Bericht über die Pflegevorsorge zu erstellen. Allerdings ist auch diese Berichterstattung, soweit sie über die Geldleistungen hinaus den Bereich der Sachleistungen (ambulante, teilstationäre und stationäre soziale Dienste) zu erfassen versucht, mit einer Reihe von Problemen bei der Datenermittlung konfrontiert, sodass die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ebenfalls beeinträchtigt ist.

³ Mit der Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist eine Weiterentwicklung eines Teils der Sozialhilfestatistik (Mindestsicherungsleistungen zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe) in Aussicht gestellt.

⁴ Die Datenergänzung bzw. -revision betrifft Wien mit Personenangaben zur Sozialhilfe (Tabellen 2 und 3) bzw. Ausgaben zu den Sachleistungen in der Sozial- und Behindertenhilfe (Tabellen 4 und 5).

bensunterhalt weder durch den Einsatz der eigenen Kräfte und Mittel oder durch familiäre Unterhaltsleistungen noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruchs gesichert werden kann. Neben der Subsidiarität sind die Individualität und die Hilfe zur Selbsthilfe zentrale Grundsätze für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen. Von den wichtigsten Grundprinzipien abgesehen, weist die in neun Landesgesetzen geregelte Sozialhilfe zum Teil erhebliche Unterschiede in den Anspruchsvoraussetzungen, im Leistungsbereich sowie in den Organisations- und Finanzierungsstrukturen auf. Die Sozialhilfe umfasst Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit, zur Unterstützung der Familie/des Haushalts, als Hilfestellung zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur Beseitigung außergewöhnlicher Notstände und zuletzt auch in Form der Übernahme der Kosten einer (einfachen) Bestattung. Auf die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfe, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie die Übernahme der Kosten einer Bestattung besteht in der Regel ein Rechtsanspruch. Die Sozialhilfe wird Personen in Privathaushalten bzw. außerhalb von Einrichtungen („offene“ Sozialhilfe) sowie in Anstalten oder Heimen („geschlossene“ bzw. „stationäre“ Sozialhilfe) gewährt.

Infolge der Umsetzung der „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“⁵ ist es durch die Einführung von Mindestsicherungsgesetzen, welche die Sozialhilfegesetze teilweise oder gänzlich ersetzen, mittlerweile zu einer weiteren Ausdifferenzierung auf landesgesetzlicher Ebene gekommen. Die ersten Mindestsicherungsgesetze (Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Wien) wurden Anfang September 2010 in Kraft gesetzt, das letzte (Oberösterreich) gilt seit Anfang Oktober 2011. Im Hinblick auf die Datenbereitstellung für die Sozialhilfestatistik des Jahres 2010 ist zu erwähnen, dass Niederösterreich aufgrund dieser Umstellung nur mehr geschätzte Gesamtjahresdaten für die Zahl der LeistungsbezieherInnen in der offenen Sozialhilfe zur Verfügung stellen konnte.

Richtsätze

Die **monatlichen Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes** außerhalb von Anstalten und Heimen werden - vergleichbar den Ausgleichszulagenrichtsätzen in der Pensionsversicherung - auf der Basis von **Richtsätzen** bemessen. Dabei wird zwischen dem (höheren) Richtsatz für Alleinstehende (Alleinunterstützte) und den (niedrigeren) Richtsätzen für Haushaltvorstände (Hauptunterstützte) und Haushaltsangehörige (Mitunterstützte) unterschieden.⁶ Den niedrigeren

⁵ BGBI. I Nr. 96/2010.

⁶ Wien weicht mit seiner gegen Jahresende 2006 eingeführten neuen Richtsatzregelung von dieser traditionellen Einteilung ab: Hier gibt es seither Richtsätze für Alleinunterstützte und Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Angehörigen im gemeinsamen Haushalt, für in Haushaltsgemeinschaft lebende Ehegatten oder Lebensgefährten und für unterhaltsberechtigte Angehörige mit Anspruch auf Familienbeihilfe. Die seit 1.7.2007 geltende Regelung in Kärnten ersetzt den Richtsatzbegriff durch jenen des Mindeststandards. Von diesem Ausgangsbetrag, der für Personen, die nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (Al-

Richtsätze für Haushaltsgemeinschaften (Hauptunterstützte und Mitunterstützte) liegt die Annahme einer nicht-linearen Beziehung zwischen der Zahl der Personen und den finanziellen Erfordernissen zugrunde.

Tabelle 1 weist die Sozialhilferichtsätze mit Stand vom 1.1.2010 aus. Diese lassen - wie in den Vorjahren - zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern erkennen. Jeweils gemessen am normalen Richtsatz, betrug die **Differenz** zwischen dem höchstem und dem niedrigsten bei den Alleinunterstützten 116,50 €⁷ und bei den Hauptunterstützten sogar 164,70 €⁸ - in beiden Fällen ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr.⁹ Bei den Richtsätzen für die Mitunterstützten sind die Niveauunterschiede teilweise weniger stark ausgeprägt, 2010 betrug die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Richtsatz bei den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 118,40 €¹⁰, bei den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 65,40 €¹¹, womit der Unterschied in beiden Fällen etwas abgenommen hat¹². Ein systematischer Vergleich der Richtsatzhöhen zwischen den Bundesländern müsste berücksichtigen, dass Unterschiede dahingehend bestehen, welche Bedarfslagen im Einzelnen durch diese Richtsätze abgedeckt werden.¹³

Anfang September 2010 sind in den ersten Bundesländern an die Stelle der Richtsätze **Mindeststandards** für die monatlichen Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes und des angemessenen Wohnbedarfes¹⁴ getreten. Ausgangswert ist der für alleinstehende AusgleichszulagenbezieherInnen monatlich vorgesehene Betrag abzüglich des davon einzubehaltenden Beitrages zur Krankenversicherung. Dieser für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen geltende Betrag lag 2010 bei 744,01 €. Die Mindeststandards für alle anderen Personen sind mit Prozentsätzen dieses Ausgangswertes festgelegt: z.B. 75% (2010: 558,01 €) für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. EhegattInnen), oder 50% (2010: 372,01 €) ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber

leinstehende), festgelegt wird, werden anteilmäßig die Beträge für die anderen Personengruppen bemessen. Der Mindeststandard für Alleinstehende gilt auch für Alleinerziehende (mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind).

⁷ Oberösterreich: 577,50 €; Wien: 461,00 €

⁸ Oberösterreich: 521,70 €; Wien: 357,00 €

⁹ Mit Stand vom 1.1.2009 lagen die Unterschiede bei 115,50 € (Alleinunterstützte) bzw. 162,70 € (Hauptunterstützte).

¹⁰ Kärnten: 379,50 €; Niederösterreich: 261,10 €

¹¹ Kärnten: 202,40 €; Wien: 137,00 €

¹² Mit Stand vom 1.1.2009 lagen die Unterschiede bei 122,20 € bzw. 67,40 €

¹³ Neben den richtsatzgemäßen Leistungen kennen die Sozialhilfegesetze noch andere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, so vor allem die Übernahme des Wohnaufwands, die je nach Bundesland unterschiedlich hoch sein kann. Ein aussagekräftiger Vergleich des Leistungskatalogs der Sicherung des Lebensunterhalts durch die Sozialhilfe muss daher auch unter Berücksichtigung des anerkannten Wohnaufwands erfolgen.

¹⁴ Die Mindeststandards enthalten einen Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25%.

einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtigt ist; unterschiedliche Prozentsätze gelten für minderjährige Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht¹⁵.

Unterstützte

Die Bundesländer meldeten für 2010 **insgesamt** 177.068 allein-, haupt- und mitunterstützte Personen in der **offenen Sozialhilfe** (*Tabelle 2*); das waren um 3.251 Unterstützte (+1,9%) mehr als 2009. Mit 106.675 Personen (60%) lebten auch 2010 die weitaus meisten SozialhilfebezieherInnen in Wien (+6.644 bzw. +6,6% gegenüber 2009). Der Anteil¹⁶ der weiblichen Sozialhilfeempfänger lag bei 53%. 60% der LeistungsbezieherInnen waren alleinunterstützte Personen oder lebten als Hauptunterstützte in Familien bzw. Lebensgemeinschaften, 40% wurden als Angehörige oder diesen gleichgestellte Personen in Mehrpersonenhaushalten unterstützt (Mitunterstützte insgesamt); der Anteil der von der Sozialhilfe unterstützten Kinder (Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe) betrug 31%.¹⁷

Auskunft über die Zahl der **SozialhilfebezieherInnen in Altenwohn- und Pflegeheimen** als der zweiten großen Zielgruppe gibt *Tabelle 4*. Im Jahr 2010 wurden den Meldungen der Bundesländer zufolge in Österreich insgesamt 76.104 Personen im Rahmen der stationären Sozialhilfe unterstützt, weil sie betreuungs- bzw. pflegebedürftig waren und ihre Eigenmittel zur Bestreitung der Heimbüchern nicht ausreichten. Verglichen mit dem Vorjahr waren um 2.312 mehr Personen (+3,1%) in Altenwohn- und Pflegeheimen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf öffentliche Unterstützung aus der Sozialhilfe angewiesen gewesen.

Personen, die **soziale Dienste** als Leistung der Sozialhilfe in Anspruch nahmen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Hier liegen nur vereinzelt Bundesländer-Angaben vor (*Tabelle 4*). 2010 gab es zum Beispiel in Wien 22.010 Personen, die Heimhilfe und 8.270 Personen, die Hauskrankenpflege in Anspruch nahmen.

Ausgaben

Die im Rahmen der **Allgemeinen Sozialhilfe** erfassten Ausgaben¹⁸ (*Tabelle 3*) entfallen auf Richtsatzleistungen an Dauerunterstützte (ohne Unterkunftskosten), Geldauhilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs, Mietbeihilfen, Krankenhilfeleistungen (im ambulanten und stationären Bereich) und diverse sonstige Leistungen (z.B. Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Erziehung und

¹⁵ Bei den Ersteinführungs-Ländern lagen diese 2010 bei 18% (Wien), 19,2% (Burgenland), 21% (Salzburg) bzw. 23% (Niederösterreich).

¹⁶ Bezogen auf die Österreich-Summe von 159.450 Personen, für die Angaben nach dem Geschlecht vorliegen.

¹⁷ Die Anteile bei den Allein- und Hauptunterstützten sowie den Mitunterstützten insgesamt sind bezogen auf die Österreich-Summe von 174.084 Personen, die nach dem entsprechenden Unterstützenstatus gegliedert vorliegen. Beim Kinder-Anteil liegen 160.084 Personen zugrunde (ohne Niederösterreich, weil hier die Mitunterstützten nur in Summe vorhanden sind).

¹⁸ Ohne Berücksichtigung von allfälligen Einnahmen wie z.B. aus Kostenbeiträgen oder -ersätzen durch die LeistungsbezieherInnen und ihre unterhaltpflichtigen Angehörigen.

Erwerbsbefähigung, Bestattungskosten). Österreichweit wurden für diese Hilfen im Jahr 2010 mit 613,7 um 4,9% mehr ausgegeben als im Vorjahr (584,8 Mio. €); 347,8 Mio. € (57%) entfielen auf Wien. 73% der Ausgaben im Rahmen der Allgemeinen Sozialhilfe waren Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mietbeihilfen: 446,0 Mio. €), 23% Leistungen der (ambulanten und stationären) Krankenhilfe (138,9 Mio. €); der Rest (28,8 Mio. €) wurde für sonstige Leistungen aufgewendet.

Der Großteil der Sozialhilfemittel fließt traditionell in die (Mit-)Finanzierung der Unterbringung von hilfsbedürftigen Menschen in **Altenwohn- und Pflegeheimen**. Die Ausgaben für diesen Bereich (*Tabelle 4*)¹⁹ erreichten im 2010 1,98 Mrd. €, womit sich die expansive Entwicklung weiter fortsetzte (+6,9% gegenüber 2009: 1,85 Mrd. €²⁰). Die Ausgaben-Dominanz Wiens (611,0 Mio. €) ist hier schwächer ausgeprägt als in der offenen Sozialhilfe: Für die Unterstützung von Menschen in Altenwohn- und Pflegeheimen wurden auch in der Steiermark (332,5 Mio. €), in Niederösterreich (315,6 Mio. €) und in Oberösterreich (308,1 Mio. €) vergleichsweise große Beträge der Sozialhilfe aufgewendet (ohne Berücksichtigung der Kostenbeiträge und -ersätze der HeimbewohnerInnen und ihrer Angehörigen).

Die Ausgaben der Bundesländer für (ambulante) **Soziale Dienste** betrugen 2010 532,4 Mio. € (+6,4% gegenüber dem Vorjahr: 500,3 Mio. €²¹). Der vergleichsweise hohe Ausgaben-Anteil von Wien (53%) verzerrt die tatsächliche Situation insofern, als soziale Dienste in anderen Bundesländern in nicht unbeträchtlichem Ausmaß von Gemeinden erbracht werden, deren Ausgaben in dieser Form in den Länderbudgets nicht aufscheinen.

In **Summe** lagen die Ausgaben der Bundesländer für Maßnahmen der **Sozialhilfe** (Allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe, sonstige Maßnahmen und Einrichtungen) im Jahr 2010 bei 3,39 Mrd. € (+5,6% gegenüber 2009 mit 3,21 Mrd. €).

Behindertenhilfe

Aufgabe und allgemeine Zielsetzung der Behindertenhilfe ist es, behinderten Menschen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Es gelten ähnliche Anspruchsvoraussetzungen und Grundsätze wie in der Sozialhilfe, und auch hier weichen Rechtslage und Vollzugspraxis zwischen den Bundesländern erheblich voneinander ab. Hilfe wird dann gewährt, wenn die antragstellende Person alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, gleichartige oder ähnliche

¹⁹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die in Tabelle 4 erfassten Daten zu den Sozialhilfeausgaben für die Bereiche Altenwohn-/Pflegeheime und Soziale Dienste mit den Daten zu den Sachleistungen (Mobile Dienste, Stationäre Dienste, Teilstationäre Dienste, Kurzzeitpflege etc.) gemäß Pflegedienstleistungsstatistik (siehe Fußnote 2) vor allem deshalb nicht übereinstimmen, weil weder die Leistungsbereiche noch die Ausgabenbegriffe (Voll-/Bruttokosten vs. Bruttoausgaben) ident definiert sind.

²⁰ Die gegenüber dem Vorjahresbericht (1,69 Mrd. €) geänderte Ausgabensumme für 2009 ergibt sich aus einer Datenkorrektur für Wien.

²¹ Aufgrund einer Datenkorrektur für Wien änderte sich die Ausgabensumme gegenüber dem Vorjahresbericht (450,7 Mio. €).

Leistungen von einem Sozialversicherungsträger oder vom Bund zu erhalten (Subsidiaritätsprinzip). Das Leistungsspektrum der Behindertenhilfe umfasst medizinische Versorgung (z.B. Kostenübernahme für Heilmittel, Hauskranken- und Anstaltpflege, orthopädische Hilfsmittel), sozialpädagogische Unterstützung (z.B. Erziehungsberatung, Vermittlung in Erziehungseinrichtungen, Kostenzuschüsse für die Unterbringung und Schulbildung), soziale Hilfen (z.B. Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Heimunterbringung, Betreuung durch soziale Dienste) sowie berufliche Eingliederungshilfen (z.B. Übernahme der Kosten der Ausbildung, der Ein-, Um- und Nachschulung, der Berufsvorbereitung und des Arbeitstrainings, Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Bereich geschützter Arbeit).

Die **Ausgaben** der Bundesländer für die Behindertenhilfe (*Tabelle 5*) betragen im Jahr 2010 insgesamt 1,33 Mrd. € (+6,3% gegenüber dem Vorjahr: 1,25 Mrd. €²²). Für die Unterbringung und Betreuung von behinderten Menschen wurden 599,6 Mio. € (45%), für beschäftigungstherapeutische Maßnahmen 400,1 Mio. € (30%) und für geschützte Arbeit(splätze) 44,3 Mio. € (3%) ausgegeben.

Zu den **LeistungsbezieherInnen** liegen nur lückenhafte Angaben der Länder vor, so dass sich keine aussagekräftige Zahl über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Behindertenhilfe in Österreich insgesamt nennen lässt.

Pflegegeld

Pflegebedürftige Personen im Zuständigkeitsbereich der Länder haben wie die BezieherInnen von Bundespflegegeld einen Rechtsanspruch auf diese Leistung, die nach dem erforderlichen Pflegebedarf (unabhängig von Einkommen und Vermögen) in sieben Pflegegeldstufen gewährt wird. Die Pflegegeldgesetze der Länder sind analog dem Bundespflegegeldgesetz ausgestaltet; es gibt somit im Unterschied zur Sozial- und Behindertenhilfe bundesweit einheitliche Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsniveaus.

Ende 2010 gab es insgesamt 70.632 **BezieherInnen** eines Landespflegegeldes (+3,8% bzw. +2.562 Personen gegenüber dem Vorjahresstand) (*Tabelle 6*). In drei Bundesländern - Wien (22%), Niederösterreich (19%) und der Steiermark (16%) - lebten zusammen annähernd 60% der LandespflegegeldbezieherInnen. Die Verteilung nach den 7 Pflegegeldstufen zeigt eine Konzentration auf den unteren Bereich: 71% der Personen erhielten ein Pflegegeld der Stufen 1 bis 3, während auf die Stufen 4 bis 7 nur 29% entfielen²³.

²² Die gegenüber dem Vorjahresbericht (1,23 Mrd. €) geänderte Ausgabensumme resultiert aus einer Datenkorrektur für Wien.

²³ Jeweils bezogen auf die 69.607 Personen (Ende 2010) mit Leistungsbezug der Stufen 1 bis 7 (d.h. ohne Berücksichtigung der BezieherInnen von Ausgleichs- und sonstigen Zahlungen).

Die **Ausgaben** für das Landespflegegeld lagen 2010 bei insgesamt 374,1 Mio. € (+3,4% gegenüber dem Vorjahr). Analog zum Leistungsbezug waren die Aufwendungen in Wien (74,7 Mio. €) am höchsten, gefolgt von Niederösterreich (72,8 Mio. €) und der Steiermark (64,1 Mio. €).

Ausgaben - Einnahmen insgesamt

Die **Ausgaben** der Bundesländer für die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und das Pflegegeld betrugen im Jahr 2010 **insgesamt** 5,09 Mrd. € das war ein Anstieg um 270,0 Mio. € (+5,6%) gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an den Gesamtausgaben für die - in *Tabelle 7* erfassten - wichtigsten sozialen Sicherungssysteme in Österreich (in der Höhe von 68,8 Mrd. €) betrug der **Sozialausgaben-Anteil** der Länder²⁴ 7,4% (2009: 7,3%). Seit 2005 (=100) stiegen die Sozialausgaben der Länder (2010 = 145) verglichen mit den anderen Sozialleistungssystemen am stärksten.

Den Ausgaben standen **Einnahmen** der Länder im Sozialbereich (*Tabelle 8*) in der Höhe von 1,25 Mrd. € gegenüber (+8,5% gegenüber 2009), die sich vor allem aus den Kostenbeiträgen und -ersätzen der LeistungsbezieherInnen ergaben²⁵. Regresse und Kostenbeiträge sind primär in der Sozialhilfe (insbesondere im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime) von Bedeutung: Bei einem Nettoaufwand in der Sozialhilfe von 2,31 Mrd. € lag der durch die Einnahmen gedeckte Teil der Ausgaben („Deckungsquote“) bei 32%. In der Behindertenhilfe (Nettoaufwand von 1,16 Mrd. €) flossen hingegen nur 12% der Ausgaben in Form von Einnahmen wieder an die öffentliche Hand zurück.

Summary:

This article presents an overview of the most important social benefits granted by the Austrian provinces. In 2010 177 068 persons received cash benefits on the basis of social assistance programmes. Furthermore 76 104 recipients of social assistance were living in homes for people needing care. 70 632 persons benefited from care allowances. The total benefits (social assistance in general, social assistance for handicapped persons, care allowance) were EUR 5.09 billion, which is 7.4 per cent of the expenditure for the most important social security systems in Austria.

Kurt Pratscher, Direktion Bevölkerung (Soziales und Lebensbedingungen)

Februar 2012

²⁴ Mit der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und dem Pflegegeld werden zwar die wichtigsten Sozialleistungen, aber nicht sämtliche Sozialausgaben der Bundesländer erfasst.

²⁵ Das sind im Wesentlichen die Beiträge bzw. Ersätze aus dem Einkommen (Pension) und dem Pflegegeld der stationär Untergebrachten sowie die Kostenersätze aus Vermögen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Sozialhilferichtsätze 2010

Tabelle 2: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe 2010

Tabelle 2_2009: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe 2009

Tabelle 3: Allgemeine Sozialhilfe 2010

Tabelle 3_2009: Allgemeine Sozialhilfe 2009

Tabelle 4: Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe und sonstige Hilfen 2010

Tabelle 4_2009: Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe und sonstige Hilfen 2009

Tabelle 5: Behindertenhilfe 2010

Tabelle 5_2009: Behindertenhilfe 2009

Tabelle 6: Landespflegegeld 2010

Tabelle 7: Ausgaben für verschiedene soziale Sicherungssysteme 2005-2010

Tabelle 8: Einnahmen der Sozialhilfe und sonstiger Sozialleistungen der Länder 2010

Sozialhilferichtsätze 2010 ¹⁾

Tabelle 1

Bundesländer	Normaler bzw. erhöhter Richtsatz	Alleinstehende (Alleinunterstützte)	Haushaltvorstände (Hauptunterstützte)	Haushaltangehörige (Mitunterstützte)	
				ohne	mit
				Anspruch auf Familienbeihilfe ²⁾	
				in EUR	
Burgenland ³⁾	normal	482,60	399,40	291,40	143,00
	erhöht	544,70	461,50	342,10	193,70
Kärnten ⁴⁾	normal	506,00	379,50	379,50	151,80
	erhöht ⁵⁾	556,60	430,10	430,10	-
Niederösterreich ⁶⁾	normal	540,30	474,50	261,10	146,50
Oberösterreich ⁷⁾	normal	577,50	521,70	340,30	162,00
Salzburg	normal	464,50	418,50	268,00	155,50
Steiermark	normal	548,00	500,00	334,00	169,00
Tirol	normal	468,20	400,60	278,60	155,70
Vorarlberg	normal	517,10	434,20	276,90	160,60
Wien ⁸⁾	normal	461,00	357,00	357,00	137,00
	erhöht	744,01	557,75	557,75	-

Q: Verordnungen der Bundesländer. 1) Stand: 1.1.2010. - 2) Bei den Haushaltangehörigen wird grundsätzlich nach dem Anspruch auf bzw. der Gewährung von Familienbeihilfe unterschieden. Die Steiermark unterscheidet bei den Mitunterstützten genaugenommen zwischen solchen, die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben, und solchen, für die Familienbeihilfe bezogen wird. In Kärnten wird bei den Kindern nach dem Alter gestaffelt (der niedrigere Betrag bezieht sich auf jene vor, der höhere auf jene nach Vollendung des 10. Lebensjahres). - 3) Burgenland gewährt erwerbsunfähigen Personen und Personen, die aufgrund ihres Alters einen Pensionsanspruch hätten, zum normalen Richtsatz einen Zuschlag, der im hier angeführten erhöhten Richtsatz inkludiert ist. - 4) Die ab 1.7.2007 geltende Regelung für Kärnten geht von einem Mindeststandard (ersetzt den Richtsatzbegriff) für Personen, die nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (Alleinstehende), aus und bemisst davon (als Prozentanteile) die Höhe der Beträge für die anderen Gruppen. Der Mindeststandard für Alleinstehende gilt auch für Alleinerziehende (mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind). - 5) Die Kärntner

Regelung sieht mehrere Varianten eines erhöhten Mindeststandards vor: Neben der hier angeführten Variante der Erhöhung um 10% bei Personen, deren Einsatz der Arbeitskraft nicht verlangt werden darf, gibt es noch die Erhöhungen bei der älteren Generation (+15%) und bei Familien mit beeinträchtigten Kindern (+30%). - 6) Niederösterreich sieht für Menschen, die mit nicht-unterhaltsberechtigten/-unterhaltspflichtigen Personen oder im Rahmen einer Lebensgemeinschaft in Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, einen eigenen, hier nicht angeführten Richtsatz vor. - 7) Oberösterreich legt für den (gesamten) Kreis der Dauerunterstützten einen erhöhten Richtsatz fest (= der hier angeführte erhöhte Richtsatz); zudem sind für dauer- und für nicht dauerunterstützte Personen, die mit nicht-unterhaltsberechtigten/-unterhaltspflichtigen Personen in Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, eigene, hier nicht angeführte Richtsätze vorgesehen. - 8) Der Richtsatz für Alleinunterstützte gilt auch für Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Angehörigen im gemeinsamen Haushalt.

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe 2010											Tabelle 2
Unterstützenstatus	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Nieder- österreich ^{2) 3)}	Ober- österreich ²⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien ^{2) 4)}	
Alleinunterstützte und Hauptunterstützte											
Männlich	13.823	.	.	.	1.533	3.200	2.881	3.774	2.435	.	.
Weiblich	15.912	.	.	.	2.341	3.713	3.171	4.101	2.586	.	.
Zusammen	104.231	.	.	8.870	3.874	6.913	6.998	7.875	5.021	64.680	.
Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe											
Männlich	2.526	.	.	.	258	531	639	448	650	.	.
Weiblich	3.120	.	.	.	436	307	871	675	831	.	.
Zusammen	15.588	.	.	.	694	838	2.049	1.123	1.481	9.403	.
Mitunterstützte mit Familienbeihilfe											
Männlich	24.166	.	.	.	1.271	1.030	1.865	1.254	2.038	16.708	.
Weiblich	24.233	.	.	.	1.194	2.276	1.736	1.262	1.881	15.884	.
Zusammen	49.135	.	.	.	2.465	3.306	4.337	2.516	3.919	32.592	.
Summe Mitunterstützte											
Männlich	9.984	.	.	.	1.529	1.561	2.504	1.702	2.688	.	.
Weiblich	11.469	.	.	.	1.630	2.583	2.607	1.937	2.712	.	.
Zusammen	69.853	.	.	5.130	3.159	4.144	6.386	3.639	5.400	41.995	.
Summe Allein-, Haupt- und Mitunterstützte											
Männlich	74.984	.	725	.	3.062	4.761	5.385	5.476	5.123	50.452	.
Weiblich	84.466	.	862	.	3.971	6.296	5.778	6.038	5.298	56.223	.
Insgesamt	177.068	989	1.587	14.000	7.441	11.057	13.384	11.514	10.421	106.675	.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Sozialhilfestatistik 2010. - 1) Die Österreich-Summen sind als Summe der Bundesländer horizontal zu lesen; aufgrund fehlender Angaben (.) stimmen diese nicht mit den Österreich-Summen in der Vertikale überein. - 2) Nicht alle Personen nach dem Unterstützenstatus bzw. nach dem Geschlecht aufgegliedert vorliegend. - 3) Geschätzte Daten. - 4) Inkl. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe 2009

Tabelle 2

Unterstützenstatus	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Nieder- österreich	Ober- österreich ²⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien ²⁾ ³⁾
Alleinunterstützte und Hauptunterstützte										
Männlich	17.983	.	.	3.375	1.596	3.215	3.690	3.713	2.394	.
Weiblich	20.618	.	.	4.475	2.380	3.498	3.856	3.890	2.519	.
Zusammen	102.046	.	.	7.850	3.976	6.713	8.411	7.603	4.913	62.580
Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe										
Männlich	4.267	.	.	1.285	273	597	1.031	439	642	.
Weiblich	4.043	.	.	756	488	286	1.056	666	791	.
Zusammen	17.327	.	.	2.041	761	883	2.642	1.105	1.433	8.462
Mitunterstützte mit Familienbeihilfe										
Männlich	24.378	.	.	1.950	1.238	1.180	1.999	1.297	1.906	14.808
Weiblich	25.946	.	.	3.467	1.187	2.307	1.765	1.278	1.761	14.181
Zusammen	51.059	.	.	5.417	2.425	3.487	4.499	2.575	3.667	28.989
Summe Mitunterstützte										
Männlich	13.837	.	.	3.235	1.511	1.777	3.030	1.736	2.548	.
Weiblich	15.808	.	.	4.223	1.675	2.593	2.821	1.944	2.552	.
Zusammen	68.386	.	.	7.458	3.186	4.370	7.141	3.680	5.100	37.451
Summe Allein-, Haupt- und Mitunterstützte										
Männlich	79.773	.	913	6.610	3.107	4.992	6.720	5.449	4.942	47.040
Weiblich	90.541	.	1.124	8.698	4.055	6.091	6.677	5.834	5.071	52.991
Insgesamt	173.817	1.008	2.037	15.308	7.502	11.083	15.552	11.283	10.013	100.031

Q: Sozialhilfestatistik 2009. - 1) Die Österreich-Summen sind als Summe der Bundesländer horizontal zu lesen; aufgrund fehlender Angaben (.) stimmen diese nicht mit den Österreich-Summen in der Vertikale überein. - 2) Nicht alle Personen nach dem Unterstützenstatus bzw. nach dem Geschlecht aufgegliedert vorliegend. - 3) Inkl. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Allgemeine Sozialhilfe 2010											Tabelle 3	
Leistungskatalog Ausgaben in EUR und Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgen land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ²⁾		
Dauerleistungen, Richtsätze												
Ausgaben	168,045.182	1,790.456	6,547.722	31,994.890	15,964.380	10,510.249	21,521.999	10,000.348	8,624.700	61,090.437		
Personen/Fälle	.	572	2.047	8.015	10.220	4.804	5.118	7.793	4.495	6.208		
Mietbeihilfen												
Ausgaben	54,011.750	843.735	862.439	2,410.726	2,795.760	10,378.527	9,197.617	8,879.402	6,569.878	12,073.665		
Personen/Fälle	.	448	1.848	2.458	9.922	5.429	1.003	7.997	3.904	9.810		
Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs												
Ausgaben	223,960.069	356.335	3,112.989	1,182.687	2,711.355	881.886	2,954.169	1,470.204	1,161.360	210,129.084		
Personen/Fälle	.	598	3.058	1.875	7.532	1.543	6.296	4.774	1.541	90.657		
Krankenhilfe												
Ausgaben insgesamt	138,897.032	947.977	26,432.964	10,076.675	4,922.608	5,918.733	25,332.161	3,848.884	3,708.029	57,709.000		
Personen/Fälle	.	780	1.306	1.685	3.487	2.272	.	4.565	2.842	.		
Davon (Ausgaben):												
- Sozialversicherungsbeiträge (KV-Selbstzahler)	13,054.808	640.208	494.675	1,454.025	2,115.064	2,240.434	2,741.541	2,452.600	916.260	.		
- Psychiatrische Krankenanstalten	77,229.270	3.928	24,931.799	1,042.640	1,672.300	.	17,692.334	32.311	1,532.094	30,321.863		
- Andere Einrichtungen	5,347.458	16.986	146.022	.	677.069	211.346	3,078.070	535.020	682.945	.		
- Sonstige Krankenhilfe	43,265.496	286.855	860.468	7,580.009	458.175	3,466.953	1,820.216	828.953	576.730	27,387.137		
Sonstige Leistungen												
Ausgaben	28,802.237	1,124.857	77.043	4,475.047	7,212.718	3,406.525	402.916	2,657.043	2,648.373	6,797.715		
Allgemeine Sozialhilfe insgesamt												
Ausgaben	613,716.269	5,063.360	37,033.156	50,140.025	33,606.821	31,095.920	59,408.862	26,855.881	22,712.340	347,799.902		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Sozialhilfestatistik 2010. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden keine Summen gebildet. - 2) Ausgaben für Krankenhilfe in anderen Einrichtungen in den Ausgaben für psychiatrische Anstalten enthalten.

Allgemeine Sozialhilfe 2009												Tabelle 3
Leistungskatalog Ausgaben in EUR und Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgen land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ²⁾		
Dauerleistungen, Richtsätze												
Ausgaben	158,132.650	1,671.809	7,924.364	31,124.307	17,454.573	11,077.173	18,119.128	9,418.830	7,818.538	53,523.929		
Personen/Fälle	.	539	10.311	7.850	10.613	4.714	3.570	7.423	4.209	5.913		
Mietbeihilfen												
Ausgaben	54,917.706	782.491	2,010.131	3,212.053	2,811.839	10,834.267	8,470.884	8,559.560	6,256.105	11,980.376		
Personen/Fälle	.	458	5.251	2.657	9.652	5.228	3.940	7.865	3.846	9.204		
Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs												
Ausgaben	194,027.323	364.047	3,991.657	2,014.035	2,769.453	919.423	3,455.085	1,376.908	1,114.239	178,022.475		
Personen/Fälle	.	623	13.271	2.814	7.961	1.347	4.368	4.317	1.570	84.914		
Krankenhilfe												
Ausgaben insgesamt	144,596.488	1,076.782	24,823.408	9,776.516	5,682.931	6,997.593	24,439.170	4,636.545	3,586.201	63,577.343		
Personen/Fälle	.	554	3.870	1.635	3.405	2.553	.	4.044	2.155	.		
Davon (Ausgaben):												
- Sozialversicherungsbeiträge (KV-Selbstzahler)	13,935.606	702.948	529.506	1,086.339	2,841.460	2,467.314	2,625.717	2,924.983	757.338	.	.	.
- Psychiatrische Krankenanstalten	77,563.395	8.470	23,547.065	1,140.083	1,634.400	.	17,604.751	64.755	1,622.892	31,940.979	.	.
- Andere Einrichtungen	4,824.910	6.601	148.546	.	657.127	69.537	2,543.857	729.846	669.397	.	.	.
- Sonstige Krankenhilfe	48,272.577	358.762	598.291	7,550.094	549.944	4,460.742	1,664.845	916.962	536.574	31,636.364	.	.
Sonstige Leistungen												
Ausgaben	33,148.536	804.489	91.274	3,705.491	8,322.565	2,868.898	383.007	2,737.222	2,482.672	11,752.918		
Allgemeine Sozialhilfe insgesamt												
Ausgaben	584,822.703	4,699.617	38,840.833	49,832.402	37,041.361	32,697.354	54,867.274	26,729.066	21,257.755	318,857.041		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Sozialhilfestatistik 2009. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden keine Summen gebildet. - 2) Ausgaben für Krankenhilfe in anderen Einrichtungen in den Ausgaben für psychiatrische Anstalten enthalten.

Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe und sonstige Hilfen 2010												Tabelle 4
Leistungskatalog Ausgaben in EUR u. Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgen- land ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich ³⁾	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ⁵⁾		
Altenwohn- und Pflegeheime (landeseigene und private)⁶⁾												
Ausgaben	1.981.042.449	39.890.607	93.617.026	315.562.925	308.067.972	87.220.758	332.533.771	122.684.380	70.497.011	610.968.000		
Personen	76.104	1.693	5.490	12.869	11.447	3.936	10.989	4.450	2.270	22.960		
Soziale Dienste⁶⁾												
Heimhilfe												
Ausgaben	293.575.909	2.794	7.613.958	69.694.745	35.541.757	7.218.640	7.215.098			1.712.618	164.576.300	
Personen/Fälle		4					2.963	5.771			22.010	
Hauskrankenpflege												
Ausgaben	146.465.238	212.347	15.461.389		14.502.278	9.429.935	4.897.950	20.753.031	4.547.907	76.660.400		
Personen/Fälle		54					3.553	13.903			8.270	
Sonstige Hilfen für Senioren												
Ausgaben	32.825.170			3.107.766	4.367.422	517.609	5.818.278	672.740	364.354	17.977.000		
Personen/Fälle							16	6.674				
Sonstige Leistungen												
Ausgaben	59.569.105		127.559		28.674.287	313.448	417.220	337.157	4.920.234	24.779.200		
Personen/Fälle							87				12.510	
Soziale Dienste insgesamt												
Ausgaben	532.435.422	215.142	23.202.906	72.802.511	83.085.744	17.479.632	18.348.547	21.762.929	11.545.113	283.992.900		
Flüchtlingshilfe												
Ausgaben	157.386.522	4.074.619	9.056.428	23.265.841	38.373.510	7.374.618	24.664.946	10.752.010	8.664.550	31.160.000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen												
Für Obdachlose, insbesondere Wohnheime, Wohnprojekte, Beratung												
Ausgaben	75.095.174					3.155.918	6.295.523	190.270	5.945.244	6.314.390	52.777.200	
Personen/Fälle								522			396	
Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge												
Ausgaben	21.319.901		3.207.484		13.215.749	948.215	553.291			2.637.162	758.000	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen insgesamt												
Ausgaben	108.825.533		3.624.114	12.410.459	16.371.667	7.243.738	743.560	5.945.244	8.951.551	53.535.200		

Q: Sozialhilfestatistik 2010. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden großteils keine Summen gebildet. - 2) Nur personenbezogene Ausgaben. - 3) Bei den Ausgaben für die Heimhilfe sind auch jene für die Hauskrankenpflege enthalten. - 4) Die Ausgaben für die Hauskrankenpflege enthalten auch jene für die Heimhilfe. - 5) Seit dem Berichtsjahr 2009 Übermittlung gerundeter Zahlen durch den Fonds Soziales Wien. - 6) Daten stimmen mit jenen gemäß Pflegedienstleistungsstatistik aufgrund unterschiedlich gefasster Leistungsbereiche und abweichender Ausgabenbegriffe nicht überein.

Altenwohn- und Pflegeheime, Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe und sonstige Hilfen 2009											Tabelle 4	
Leistungskatalog Ausgaben in EUR u. Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgen- land ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich ³⁾	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol ⁴⁾	Vorarlberg	Wien ⁵⁾		
Altenwohn- und Pflegeheime (landeseigene und private)⁶⁾												
Ausgaben	1.852.834.540	35.887.294	79.731.978	296.427.798	297.099.826	81.912.826	293.363.725	110.507.245	66.104.848	591.799.000		
Personen	73.792	1.676	4.985	12.441	11.986	3.823	10.059	4.296	2.276	22.250		
Soziale Dienste⁶⁾												
Heimhilfe												
Ausgaben	294.010.782	23.003	22.724.060	63.050.330	33.325.646	7.947.428	6.696.305			1.370.010	158.874.000	
Personen/Fälle		6					2.474	5.675			21.600	
Hauskrankenpflege												
Ausgaben	108.773.541	154.600			14.579.822	9.387.834	4.326.770	1.306.451	4.658.064	74.360.000		
Personen/Fälle		36				2.906	13.685				7.900	
Sonstige Hilfen für Senioren												
Ausgaben	28.439.416			2.965.377	4.710.013	749.045	5.485.046	590.528	303.407	13.636.000		
Personen/Fälle						19	6.892					
Sonstige Leistungen												
Ausgaben	69.105.272		262.776		28.787.789	278.394	811.006	10.543.905	5.739.701	22.681.700		
Personen/Fälle						61					13.000	
Soziale Dienste insgesamt												
Ausgaben	500.329.011	177.602	22.986.836	66.015.707	81.403.270	18.362.701	17.319.127	12.440.884	12.071.183	269.551.700		
Flüchtlingshilfe												
Ausgaben	160.900.377	5.237.162	7.823.205	25.598.685	38.962.473	7.636.241	25.324.357	10.349.536	9.198.719	30.770.000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen												
Für Obdachlose, insbesondere Wohnheime, Wohnprojekte, Beratung												
Ausgaben	75.320.361					3.014.128	6.016.836	654.767	5.709.168	5.880.463	53.953.000	
Personen/Fälle								412			424	
Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge												
Ausgaben	27.894.261		1.323.933		20.958.242	665.364	716.016			3.514.707	716.000	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen insgesamt												
Ausgaben	115.625.082			1.415.933	12.410.459	23.972.370	6.682.200	1.370.782	5.709.168	9.395.170	54.669.000	

Q: Sozialhilfestatistik 2009. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden großteils keine Summen gebildet. - 2) Nur personenbezogene Ausgaben. - 3) Bei den Ausgaben für die Heimhilfe sind auch jene für die Hauskrankenpflege enthalten. - 4) Die Ausgaben für Sonstige Leistungen enthalten auch jene für die Heimhilfe. - 5) Seit dem Berichtsjahr 2009 Übermittlung gerundeter Zahlen durch den Fonds Soziales Wien. - 6) Daten stimmen mit jenen gemäß Pflegedienstleistungsstatistik aufgrund unterschiedlich gefasster Leistungsbereiche und abweichender Ausgabenbegriffe nicht überein.

Behindertenhilfe 2010											Tabelle 5
Leistungskatalog, Ausgaben in EUR und Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich ²⁾	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ³⁾	
Unterbringung, Betreuung inklusive Tagesstrukturierung											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	599,641.796	1,087.870	10,078.574	79,747.125	173,978.420	4,654.039	78,842.418	87,815.415	51,461.936	111,976.000	
		89	282	3.127			521	3.228		21.467	3.190
Beschäftigungstherapie											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	400,111.681	21,483.506	40,482.957	54,890.691	73,133.810	49,505.437	83,719.400	834.899	17,021.982	59,039.000	
		959	817	4.271			1.802	958		1.078	4.360
Geschützte Arbeit											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	44,315.270	419.073	1,715.316	6,825.061	15,999.540	5,592.997	5,418.537	1,913.144	4,485.001	1,946.600	
		94	290	2.076			558	2.269		557	220
Suchtkrankenhilfe											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	28,734.122		1,063.668		12,830.032	2,081.749	4,514.119	2,355.127	5,889.426		
						270	193			776	
Andere Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	125,524.144	2,259.506	1,353.997	34,529.749	10,355.813	7,847.353	33,254.168	15,875.355	538.503	19,509.700	
				12.016			270	3.141		136	
Darunter: Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel zur Eingliederung											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	60,481.221	488.268	331.602	33,732.075	10,355.813	231.475	10,123.735	5,218.253			
		248		11.520			2.712				
Sonstige Leistungen											
Ausgaben											
Ausgaben Personen/Fälle	127,115.640		1,243.036	3,742.948	48,460.132	42.023	18,425.388	12,520.323	1,648.089	41,033.700	
				1.318		43					
Behindertenhilfe insgesamt											
Ausgaben											
Ausgaben	1.325,442.653	25,249.955	55,937.548	179,735.574	334,757.748	69,723.598	224,174.031	121,314.263	81,044.937	233,505.000	

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Sozialhilfestatistik 2010. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden keine Summen gebildet. - 2) Ausgaben nach dem Chancengleichheitsgesetz (inkl. geringer Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung psychisch Behindter nach dem Sozialhilfegesetz). - 3) Seit dem Berichtsjahr 2009 Übermittlung gerundeter Zahlen durch den Fonds Soziales Wien.

—

Tabelle 5

Behindertenhilfe 2009										
Leistungskatalog, Ausgaben in EUR und Personen/Fälle ¹⁾	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich ²⁾	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ³⁾
Unterbringung, Betreuung inklusive Tagesstrukturierung										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	555,436.759	1,751.418	10,267.619	73,518.809	156,282.734	4,494.400	71,212.037	80,228.883	49,733.859	107,947.000
Personen/Fälle	.	240	241	2.997	43	551	3.505	.	21.823	3.200
Beschäftigungstherapie										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	377,318.291	20,397.348	36,603.609	52,023.267	70,780.822	49,589.784	72,185.998	2,612.133	17,049.329	56,076.000
Personen/Fälle	.	943	803	4.115	21	1.689	202	.	1.179	4.400
Geschützte Arbeit										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	40,875.333	488.264	1,718.227	6,577.735	13,617.563	5,175.362	5,375.762	1,912.021	4,182.398	1,828.000
Personen/Fälle	.	90	268	2.050	.	555	2.348	.	512	240
Suchtkrankenhilfe										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	28,811.716	.	1,668.726	.	12,220.510	2,034.427	4,959.194	2,188.767	5,740.092	.
Personen/Fälle	286	245	.	720	.
Andere Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	124,235.755	2,085.056	1,593.663	34,712.182	10,913.806	8,355.437	28,959.738	15,628.210	435.663	21,552.000
Personen/Fälle	.	.	.	11.586	105	106	3.195	.	141	.
Darunter: Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel zur Eingliederung										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	59,838.918	492.842	316.680	33,878.793	10,913.806	166.116	9,189.160	4,881.521	.	.
Personen/Fälle	.	242	.	11.132	105	.	2.632	.	.	.
Sonstige Leistungen										
Ausgaben Personen/Fälle										
Ausgaben	120,042.236	.	1,760.523	3,529.729	51,609.709	171.165	16,481.968	12,271.648	1,659.494	32,558.000
Personen/Fälle	.	.	.	1.310	1.896	44
Behindertenhilfe insgesamt										
Ausgaben	1.246,720.090	24,722.087	53,612.367	170,361.722	315,425.144	69,820.575	199,174.697	114,841.662	78,800.835	219,961.000

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Sozialhilfestatistik 2009. - 1) Da die Meldungen nicht für alle Bundesländer vorliegen und weil aus den vorhandenen Meldungen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich bei den Angaben um Personenzahlen oder Fallzahlen handelt, wurden keine Summen gebildet. - 2) Ausgaben nach dem Chancengleichheitsgesetz (inkl. geringer Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung psychisch Behindter nach dem Sozialhilfegesetz). - 3) Seit dem Berichtsjahr 2009 Übermittlung gerundeter Zahlen durch den Fonds Soziales Wien.

—

Landespflegegeld 2010

Tabelle 6

Gliederung	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Stufe 1 (154,20 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	25,456.855	501.499	2.198.619	4.532.284	3.455.423	1.387.714	4.224.667	1.545.028	620.101	6.991.519
Personen (31.12.)	15.150	264	1.389	2.710	1.966	899	2.301	857	424	4.340
Stufe 2 (284,30 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	69,244.851	2.064.064	5.112.020	12.234.045	11.437.323	3.797.142	11.264.076	4907683,73	2.193.359	16.235.138
Personen (31.12.)	21.642	630	1.719	3.884	3.407	1.344	3.438	1.519	836	4.865
Stufe 3 (442,90 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	61,821.025	2.285.849	4.003.013	12.898.858	9.844.225	3.387.880	10.667.273	5.313.085	2.693.898	10.726.943
Personen (31.12.)	12.611	444	890	2.573	1.915	715	2.091	1.064	627	2.292
Stufe 4 (664,30 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	61,770.206	1.986.965	4.252.351	11.959.660	8.914.978	2.701.031	10.759.967	5.428.157	2.590.521	13.176.577
Personen (31.12.)	8.271	252	598	1.561	1.173	362	1.401	711	405	1.808
Stufe 5 (902,30 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	56,353.808	1.693.279	3.380.303	12.264.480	10.558.704	3.038.841	8.418.094	5.078.474	2.893.169	9.028.464
Personen (31.12.)	5.584	149	347	1.181	1.096	291	795	483	320	922
Stufe 6 (1.242,00 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	55,348.765	2.405.353	3.268.663	10.319.806	7.552.410	2.757.502	10.595.944	6.035.416	2.064.954	10.348.717
Personen (31.12.)	4.025	166	232	722	573	198	753	424	188	769
Stufe 7 (1.655,80 EUR)										
Ausgaben (in EUR)	42,506.726	1.785.991	2.346.799	8.328.456	7.800.127	2.458.194	7.990.203	2.484.350	1.450.090	7.862.517
Personen (31.12.)	2.324	86	128	449	435	130	413	137	92	454
Summe Stufe 1 bis 7										
Ausgaben (in EUR)	372,502.236	12.722.999	24.561.767	72.537.592	59.563.190	19.528.304	63.920.224	30.792.194	14.506.091	74.369.875
Personen (31.12.)	69.607	1.991	5.303	13.080	10.565	3.939	11.192	5.195	2.892	15.450
Summe Ausgleichszahlungen, Sonstiges										
Ausgaben (in EUR)	1,614.635	49.456	58.114	262.257	307.559	67.439	210.487	191.602	171.443	296.277
Personen (31.12.)	1.025	31	58	174	147	50	113	100	148	204
Summe Gesamt										
Ausgaben (in EUR)	374,116.871	12,772.455	24,619.881	72,799.849	59,870.750	19,595.743	64,130.712	30,983.796	14,677.535	74,666.152
Personen (31.12.)	70.632	2.022	5.361	13.254	10.712	3.989	11.305	5.295	3.040	15.654

Q: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2010.

Ausgaben für verschiedene soziale Sicherungssysteme 2005-2010							
Sicherungssysteme	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Länder¹⁾	Mio. EUR	3.506	3.765	4.025	4.396	4.823	5.093
2005=100		100	107	115	125	138	145
%-Anteil		6,4	6,6	6,7	7,0	7,3	7,4
Sozialversicherung²⁾	Mio. EUR	39.441	41.017	43.105	45.330	47.271	48.700
2005=100		100	104	109	115	120	123
%-Anteil		71,8	71,8	71,8	72,2	71,3	70,8
Arbeitsmarktverwaltung(-service)³⁾	Mio. EUR	4.614	4.912	5.293	4.834	5.776	6.145
2005=100		100	106	115	105	125	133
%-Anteil		8,4	8,6	8,8	7,7	8,7	8,9
Bundespflegegeld⁴⁾	Mio. EUR	1.566	1.621	1.692	1.774	1.943	2.002
2005=100		100	104	108	113	124	128
%-Anteil		2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9
Familienlastenausgleich⁵⁾	Mio. EUR	5.409	5.407	5.537	6.025	6.152	6.446
2005=100		100	100	102	111	114	119
%-Anteil		9,8	9,5	9,2	9,6	9,3	9,4
Fürsorgeleistungen des Bundes⁶⁾	Mio. EUR	414	402	404	427	373	387
2005=100		100	97	98	103	90	93
%-Anteil		0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Insgesamt	Mio. EUR	54.950	57.125	60.056	62.785	66.337	68.774
	2005=100	100	104	109	114	121	125

Q: Sozialhilfestatistik, Berichte des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, Rechnungsabschlüsse des Bundes, Gebarungsergebnisse der Sozialversicherungsträger. - 1) Sozialhilfe und Behindertenhilfe gemäß Sozialhilfestatistik, Pflegegeld gemäß Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge. - 2) Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. - 3) Aktive und passive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Rechnungsabschluss des Bundes). - 4) Pflegegelder auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes (Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, Rechnungsabschluss des Bundes). - 5) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Rechnungsabschluss des Bundes) - umfasst neben den Familienbeihilfen auch Ausgaben für Unterhaltsvorschüsse, den Mutter-Kind-Pass-Bonus, Kleinkindbeihilfen, Schulfahrtbeihilfen und diverse sonstige familienpolitische Maßnahmen. - 6) Opferfürsorge, Hilfeleistungen an Opfer für Verbrechen, Kleinrentnerentschädigung, Allgemeine Fürsorge sowie Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung (Rechnungsabschluss des Bundes).

Einnahmen ¹⁾ der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe der Länder 2010											Tabelle 8
Leistungsgruppen	Österreich	Burgenland	Kärnten ²⁾	Nieder- österreich ³⁾	Ober- österreich	Salzburg ⁴⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ⁵⁾	
Allgemeine Sozialhilfe (1.)	142,231.456	3,770.511	3,602.902	29,988.385	12,127.911	52,319.839	1,559.738	2,656.777	1,089.338	35,116.056	
Altenwohn- u. Pflegeheime (2.)	837,094.859	19,613.092	60,719.890	166,352.560	182,011.056	.	155,823.527	39,486.052	31,506.682	181,582.000	
Soziale Dienste (3.)	88,920.949	27.706	.	.	25,314.628	3,462.085	206.208	7,578.141	60.281	52,271.900	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (4.)	16,261.159	.	.	.	750.871	455.068	324.810	.	1,293.210	13,437.200	
Sozialhilfe (1.-4.)	1084,508.423	23,411.310	64,322.792	196,340.944	220,204.466	56,236.992	157,914.282	49,720.970	33,949.511	282,407.156	
Behindertenhilfe (5.)	165,266.658	2,734.566	5,654.823	35,376.110	62,412.655	9,869.345	13,498.880	10,358.494	5,851.784	19,510.000	
Insgesamt	1.249,775.081	26,145.876	69,977.615	231,717.055	282,617.121	66,106.337	171,413.163	60,079.465	39,801.295	301,917.156	

Q: Sozialhilfestatistik 2010. - 1) Kostenbeiträge bzw. -ersätze der LeistungsbezieherInnen und ihrer unterhaltpflichtigen Angehörigen sowie allfällige sonstige Einnahmen (z.B. Verwaltungsstrafen, Rückersätze), jedoch ohne Finanzierungsbeiträge von Seiten der Gemeinden und des Bundes. - 2) Für die Sozialen Diensten keine Einnahmen ausgewiesen, weil diese direkt bei den Leistungsanbietern vereinnahmt werden. - 3) Einnahmen für Soziale Dienste und Sonstige sind in den Einnahmen für die Allgemeine Sozialhilfe inkludiert. - 4) Einnahmen im Bereich Altenwohn- und Pflegeheime sind in den Einnahmen für die Allgemeine Sozialhilfe enthalten. - 5) Seit dem Berichtsjahr 2009 Übermittlung gerundeter Zahlen durch den Fonds Soziales Wien.

Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011¹

Zusammenfassung:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wird durch pauschalierte Geldleistungen zur **Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs** außerhalb von stationären Einrichtungen einerseits und die erforderlichen Leistungen im Fall der **Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung** andererseits gewährleistet. Die Höhe der Geldleistung orientiert sich am Ausgleichszulagerrichtsatz in der Pensionsversicherung, abzüglich des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung. 2011 lag dieser Wert für Alleinstehende und Alleinerziehende bei 752,94 EUR.

Im Berichtsjahr bezogen **insgesamt** 193.276 Personen bzw. 119.928 Bedarfsgemeinschaften eine BMS-Geldleistung der Bundesländer. Mit rund 60% lebte der Großteil der BMS-**BezieherInnen** in Wien (111.721 Personen bzw. 72.208 Bedarfsgemeinschaften). **Frauen** waren in allen Bundesländern in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer. Insgesamt lag der Anteil der Frauen an den BMS-BezieherInnen bei 40% (77.872 Personen), während auf die Männer 33% (63.988) und auf die Kinder knapp 27% (51.416) entfielen. Die meisten BMS-BezieherInnen sind **Alleinstehende**. 63% der Bedarfsgemeinschaften (75.793) bzw. 39% der Personen (75.916) zählten 2011 zu dieser Unterstützengruppe. Die zweitgrößte Gruppe unter den BMS-BezieherInnen sind auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die **Alleinerziehenden** (19.639 bzw. 16%) bzw. auf Personenebene die **Paare mit Kindern** (55.636 bzw. 29%).

Bei 61% der BMS-BezieherInnen betrug die **Bezugsdauer** im Berichtsjahr 7 bis 12 Monate, bei 23% (Bedarfsgemeinschaften) bzw. 22% (Personen) war sie maximal nur 3 Monate lang.

Die **Ausgaben** der Bundesländer für die BMS-Geldleistungen betrugen im Jahr 2011 **insgesamt 439,1 Mio. EUR**. Analog zu den BezieherInnen entfiel auch der Großteil der Ausgaben auf Wien (288,0 Mio. EUR).

2011 wurden für **insgesamt 48.541 Personen** **Krankenversicherungsbeiträge** aus Mindestsicherungsmitteln der Bundesländer geleistet. Die Ausgaben dafür lagen bei **insgesamt 22,4 Mio. EUR**.

¹ Der vorliegende Bericht basiert auf der Beauftragung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, GZ: BMASK-45201/0013-IV/2/2012, 23.05.2012.

1. Vorbemerkung

Da es in der gegenständlichen Statistik um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) der Bundesländer geht, wird vorweg auf die wichtigsten diesbezüglichen Bestimmungen der zugrundeliegenden Bund-Länder-Vereinbarung (2.) und auf einige relevante Aspekte ihrer Umsetzung in den Bundesländern (3.) eingegangen. Das Statistik-Kapitel (4.) stellt in der Folge die allgemeinen und spezifischen Vorgaben für die Datenerfassung und Statistikerstellung dar (4.1.) und führt insbesondere aus, wieweit diese in der Erhebung für das Berichtsjahr 2011 erstmals umgesetzt werden konnten (4.1.1.). Daran anschließend werden die statistischen Ergebnisse zu den BMS-Geldleistungen (4.1.2., 4.1.3.) und zur BMS-Krankenhilfe (4.2.) präsentiert.

2. Bund-Länder-Vereinbarung

Die „*Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung*“² trat am 1. Dezember 2010 in Kraft. Die zentralen Zielsetzungen der BMS sind die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie die Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben. Die BMS wird durch *pauschalierte Geldleistungen* zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes außerhalb von stationären Einrichtungen einerseits und die erforderlichen Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung andererseits gewährleistet. Zum *Lebensunterhalt* zählen der regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. Der *Wohnbedarf* umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und Abgaben. Zum *Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung* gehören alle Sachleistungen und Vergünstigungen, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage in der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Rechtsansprüche auf BMS-Leistungen haben im Bedarfsfall alle Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind. Das sind neben österreichischen StaatsbürgerInnen und ihren Familienangehörigen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-BürgerInnen, Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Familienangehörige sowie Personen mit einem spezifischen Aufenthaltstitel („Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehörige“) und Personen mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

² BGBl. I Nr. 96/2010. Die im Folgenden angeführten Bestimmungen sind dieser Vereinbarung entnommen.

Sofern die von der BMS erfassten Bedarfslagen nicht durch Leistungen auf Bundesebene³ gedeckt werden können, sind die *Länder* im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit dazu verpflichtet. Was den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung betrifft, werden die Beiträge für die in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen BMS-BezieherInnen übernommen. Zur Deckung des Lebensunterhaltes und des angemessenen Wohnbedarfes haben die Länder monatliche Geldleistungen als Mindeststandards zu gewährleisten.

Ausgangswert dafür ist der aus dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrages resultierende Nettobetrag. Er lag im Jahr 2011 bei 752,94 EUR. Die Bund-Länder-Vereinbarung legt fest, dass dieser Ausgangswert für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen gilt, und dass die *Mindeststandards* für andere Personen bestimmte Prozentsätze dieses Ausgangswertes betragen: 75% (564,71 EUR) für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben; 50% (376,47 EUR) ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtigt ist; 18% (135,53 EUR) für die ersten drei minderjährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben; 15% (112,94 EUR) ab dem viertältesten Kind. Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung ist der Mindeststandard in der BMS 12 Mal pro Jahr zu gewährleisten; Sonderzahlungen wie in der Ausgleichszulage, die 14 Mal ausbezahlt wird, sind damit nicht vorgesehen.

In den Mindeststandards ist einen Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (188,24 EUR) enthalten. Wenn mit diesem *Wohnkostenanteil* der angemessene Wohnbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, sollen die Länder zusätzliche Leistungen gewährleisten.⁴

Im Hinblick auf die Umsetzung der BMS gilt grundsätzlich, dass weitergehendere Leistungen erbracht oder günstigere Bedingungen eingeräumt werden können. Das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bund-Länder-Vereinbarung bestehende haushaltsbezogene Leistungs niveau darf durch die Einführung der BMS jedenfalls nicht verschlechtert werden (*Verschlechterungsverbot*).

³ Die Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der BMS erstrecken sich auf die Ausgleichszulage (gesetzliche Pensionsversicherung) und vergleichbare Leistungen sowie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. des Arbeitsmarktservice und der gesetzlichen Krankenversicherung.

⁴ Für Sonderbedarfe, welche durch die pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes nicht gedeckt sind, können die Länder überdies zusätzliche Geld- oder Sachleistungen vorsehen.

3. Länder-Regelungen

Die Umsetzung der BMS in den Bundesländern setzte Anfang September 2010 ein, als die ersten *Mindestsicherungsgesetze* (Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Wien) in Kraft traten, und war ein Jahr später mit dem Inkrafttreten des letzten Landesgesetzes (Oberösterreich) Anfang Oktober 2011 abgeschlossen. In sechs Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien) blieben die Mindestsicherungsgesetze auf die Neuregelung der „offenen“ Sozialhilfe beschränkt und die adaptierten Sozialhilfegesetze weiter in Geltung; in den restlichen Ländern (Kärnten⁵, Tirol und Vorarlberg) wurden hingegen die BMS-Bestimmungen mit den anderen Leistungsbereichen der Sozialhilfe (stationäre Pflege, mobile Dienste) in den Mindestsicherungsgesetzen zusammengeführt und die Sozialhilfegesetze außer Kraft gesetzt. Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen haben alle Bundesländer *Mindeststandard-* bzw. *Mindestsicherungsverordnungen* erlassen, mittels derer vor allem die Höhe der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes, aber auch allfälliger sonstiger Leistungen festgelegt werden.

Die Umsetzung der Mindeststandards weist eine Reihe von *bundesländerspezifischen Besonderheiten* auf, wovon im Folgenden die wichtigsten angeführt sind⁶:

- Um Verschlechterungen gegenüber der Sozialhilfe zu vermeiden, gelten in Oberösterreich höhere Mindeststandards⁷ als die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten. Bei (wegen ihres Alters, Gesundheitszustandes oder ihrer familiären Situation) dauerunterstützten Personen sind diese Mindeststandards für einen Übergangszeitraum noch etwas höher. In Wien erhalten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder vorübergehend bzw. dauerhaft als arbeitsunfähig eingestuft sind, via Sonderzahlung ebenfalls höhere monatliche Leistungen. Sonderzahlungen gibt es auch in Tirol sowie - beschränkt auf Minderjährige - in Salzburg und in der Steiermark, während in den restlichen Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg) entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung keine Sonderzahlungen gewährt werden.

⁵ Das Kärntner Mindestsicherungsgesetz existierte bereits vor Abschluß der Bund-Länder-Vereinbarung, die Adaptierung an die neue BMS erfolgte in Form einer Novellierung dieses Gesetzes.

⁶ Vgl. Die Armutskonferenz (Hg.): Monitoring „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Matrix, Stand: Mai 2012, S. 16-23.

⁷ So betrug z.B. der Mindeststandard für alleinstehende und alleinerziehende Personen im Jahr 2011 821,50 EUR (gegenüber den 752,94 EUR gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

- Im Burgenland und in Wien wird nicht nur Alleinerziehenden mit minderjährigen Kinder, sondern auch solchen mit volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern 100% des Ausgangswertes zuerkannt. Des Weiteren erhalten in Wien noch folgende Personen 100% des Ausgangswertes: Personen, die nicht unterhalts-, aber obsorgeberechtigt sind und mit diesen Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt leben (werden als Alleinerziehende gewertet); volljährige, nicht mehr unterhaltsberechtigte Kinder, die mit ihren Eltern im selben Haushalt leben (werden nicht zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet); minder- oder volljährige Personen mit erheblicher Behinderung; Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben und nicht miteinander wirtschaften. Letztere erhalten auch in Tirol 100% des Ausgangswertes.
- Mit Ausnahme von Kärnten gewähren alle Bundesländer höhere Mindeststandards für minderjährige Kinder als dies in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen ist: Wien für alle Kinder 27% (ab 1.3.2011, vorher: 18%); Tirol für alle Kinder 24,75% (für den Lebensunterhalt plus Leistung für das Wohnen); Oberösterreich für die ersten drei Kinder 25,1% und für alle weiteren 24,4%; Niederösterreich für alle Kinder 23%, Vorarlberg für alle Kinder 21,85%; Salzburg für alle Kinder 21%; Steiermark für die ersten vier Kinder 19% und für alle weiteren 23%; Burgenland für alle Kinder 19,2% (jeweils bezogen auf den Ausgangswert).
- Tirol und Vorarlberg gehen für den Lebensunterhalt von den 75% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes aus und sehen für den Wohnbedarf insofern eine großzügigere Regelung als den 25%igen Wohnkostenanteil vor, als die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, soweit sie sich im Rahmen der höchstzulässigen Wohnkosten bewegen.
- In den anderen Bundesländern gelten beim Wohnbedarf folgende Regelungen: In Wien und der Steiermark gibt es einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen für das Wohnen. Salzburg sieht, ohne Rechtsanspruch, ebenfalls zusätzliche Leistungen vor und berücksichtigt dabei wie die Steiermark regional unterschiedliche Wohnkosten. Hingegen kennen das Burgenland, Kärnten sowie Nieder- und Oberösterreich keine zusätzlichen Leistungen zur Deckung des Wohnbedarfs im Rahmen der BMS.⁸

⁸ Im Hinblick darauf, welche Leistungen für das Wohnen BMS-BezieherInnen zuerkannt bekommen, müssen auch noch die Regelungen zu den Wohnbeihilfen im Rahmen der Wohnbauförderungssysteme der Länder berücksichtigt werden.

4. Statistik

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung sind die Länder auch verpflichtet, dem Bund statistische Daten zu den BezieherInnen von BMS-Leistungen zur Verfügung zu stellen.⁹ Die näheren Vorgaben für die zu übermittelnden Daten finden sich in der *Anlage „Statistik“* zu dieser Vereinbarung¹⁰, der zufolge „bundesländerweit vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Daten zu der Anzahl und Haushaltsstruktur, der Einkunftsarten der BezieherInnen, der Bezugsdauer, der Höhe der geleisteten Unterstützung sowie den Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)“ erstellt werden sollen.

Die Statistik-Anlage setzt sich aus einem Tabellenraster für die Erhebungsmerkmale und einem Glossarium mit Begriffsdefinitionen und Erläuterungen zusammen. Von den insgesamt acht Tabellen besteht für viereinhalb eine *Verpflichtung* zur Datenlieferung, während zu den restlichen dreieinhalb Tabellen die Länder die Angaben *optional* zur Verfügung stellen können. Erstere beziehen sich ausschließlich auf das Berichtsjahr insgesamt, letztere mit einer Ausnahme auf den Berichtsmonat Oktober. Gemäß festgelegtem *Zeitplan* sind die Daten von den Ländern bis zum 15. Juli des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumtenschutz sowie an die Statistik Austria zu übermitteln; die darauf basierende zusammenfassende Darstellung ist bis 15. September des Folgejahres zu erstellen.

Die in der Statistik-Anlage vorgesehene erstmalige Übermittlung der Daten für das Berichtsjahr 2010 kam infolge der erst ab September 2010 einsetzenden Implementation der BMS in den Bundesländern nicht zustande. Die vorliegende BMS-Statistik der Länder für das *Berichtsjahr 2011* ist daher die erste Zusammenstellung dieser Art.¹¹ *Oberösterreich* meldete, obgleich die BMS erst mit Anfang Oktober 2011 eingeführt wurde, die Daten für das gesamte Berichtsjahr. Im Fall der *Steiermark* beziehen sich die Daten auf den Zeitraum seit Einführung der BMS in diesem Bundesland, d.h. das gemeldete Berichtsjahr umfasst hier die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2011.

⁹ Der Bund hat seinerseits eine jährliche Gesamtstatistik für Maßnahmen der BMS zu erstellen, in der diese Daten Eingang finden.

¹⁰ Die Statistik-Anlage ist im BGBl. I Nr. 96/2010 selbst nicht veröffentlicht. In den in den Landesgesetzblättern erfolgten Kundmachungen bzw. Verlautbarungen der Bund-Länder-Vereinbarung ist sie mehrheitlich enthalten (die Kundmachungen in Oberösterreich und Vorarlberg führen die Statistik-Anlage ebenfalls nicht an).

¹¹ Die Datenübermittlungen erfolgten in den Monaten Juni und Juli 2012 (vier Länder meldeten nach dem 15. Juli). Die Aufarbeitung der Datenmeldungen wurde Anfang Oktober abgeschlossen.

Die verpflichtend zu übermittelnden Daten sind in den Tabellen 1 bis 9¹² des Anhangs enthalten, die optionalen Daten in den dortigen Tabellen 10 bis 17 zu finden. Letztere wurden, je nach Tabelle, von 4 bis 7 Bundesländern zur Verfügung gestellt¹³; Österreich-Summen sind hier nicht gebildet worden. Grundlage der folgenden Präsentation der Ergebnisse sind die Daten des verpflichtenden Tabellenrasters, die fast vollständig vorliegen.¹⁴ Die textliche Darstellung enthält zudem einige Übersichtstabellen und Grafiken.

4.1. Geldleistungen

In der BMS-Statistik der Bundesländer werden die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes¹⁵ außerhalb von stationären Einrichtungen erfasst. Demnach sind Krankenhilfe- und Pflegeleistungen, Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen hier nicht inkludiert.

4.1.1. Erhebungsmerkmale

Die BMS-GeldleistungsbezieherInnen werden als Zahl der unterstützten Personen und als Zahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften erhoben. Angehörige einer *Bedarfsgemeinschaft* sind jene Personen, für die gemeinsam BMS-Leistungen gewährt werden. Wenn in einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft mehrere Personen aufgrund fehlender gegenseitiger Unterhaltsverpflichtungen eine eigenständige BMS-Leistung beziehen, zählen diese in der Statistik als mehrere Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften und Personen sowie die Ausgaben für die BMS-Geldleistungen werden nach den folgenden *fünf Kategorien* erfasst: Alleinstehende, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Andere. Bei den Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder wird nach einer

¹² Die Daten der Tabelle 8 wurden nicht von den Bundesländern übermittelt, sondern im Nachhinein aus den Daten der Tabellen 1 und 7 errechnet.

¹³ Keine optionalen Daten wurden vom Burgenland und von Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

¹⁴ Fehlende Angaben gibt es in Tabelle 6 betreffend die durchschnittliche Bezugsdauer (Kärnten, Niederösterreich, Steiermark) und in Tabelle 7 betreffend die Aufgliederung der Ausgaben nach den Unterstütztenkategorien (Salzburg). Die fehlenden Angaben zur Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten wurde nicht als solche gewertet, weil es sich hier um ein Erhebungsmerkmal handelt, das für die BMS genaugenommen noch nicht angewendet werden muss (hier gab es daher auch die nicht unzutreffende Meldung 0).

¹⁵ Ohne die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe.

Altersgrenze (< 60/65 Jahre, \geq 60/65 Jahre)¹⁶, bei den Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern nach der Zahl der Kinder (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 oder mehr Kinder) unterschieden.

Zu den *Alleinstehenden* zählen die unterstützten Einpersonenhaushalte und die unterstützten Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche. *Alleinerziehende* werden auch dann als solche (und nicht als Alleinstehende) erfasst, wenn ihre Kinder keine Unterstützung erhalten, weil z.B. die Unterhaltszahlungen über den für sie relevanten BMS-Mindeststandards liegen. Bei den Kindern sollen laut Statistik-Glossarium möglichst nur die BMS-unterstützten angegeben werden. Gemäß diesen Definitionsvorgaben sind *Kinder* (ausschließlich) Minderjährige, die mit zumindest einer erwachsenen Person im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Volljährige Personen mit Familienbeihilfenanspruch (erwachsene „Kinder“) zählen zu Frauen oder Männern.

Wie die Erhebung für das Berichtsjahr 2011 gezeigt hat, sind die vorliegenden statistischen Daten zu den BMS-Geldleistungen aufgrund von Abweichungen zu den Vorgaben bzw. unterschiedlich erfolgten Zuordnungen nicht über alle Bundesländer hinweg durchgängig vergleichbar:

- Da das Mindestsicherungsgesetz in *Kärnten* Bedarfsgemeinschaften als solche nicht kennt (jede Person hat ihren eigenen Anspruch), wurden stattdessen Haushalte erfasst. Des Weiteren sind unterstützte Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter Andere zu finden.
- *Oberösterreich* geht ebenfalls aufgrund seines Mindestsicherungsgesetzes von Haushaltsgemeinschaften aus und meldete infolgedessen relativ hohe Werte unter der Kategorie Andere. Wie in Kärnten sind unterstützte Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter Andere erfasst. Zudem wurden familienbeihilfenbeziehende volljährige Personen zu den Kindern (und nicht zu Frauen/Männern) gezählt.¹⁷
- Da in *Salzburg* die Zuordnung der nicht (mit-)unterstützten Kinder derzeit nicht möglich ist, kam es in diesen Fällen zu Fehlklassifikationen. Das heißt z.B., dass eine alleinerziehende Person mit einem wegen des Unterhalts nicht BMS-unterstützten Kind de facto als Allein-

¹⁶ Die Altersgrenze < und \geq 60 Jahre betrifft die Frauen, die Altersgrenze < und \geq 65 Jahre die Männer. Überschreitet bei Paaren einer der beiden die jeweilige Altersgrenze, fällt die Bedarfsgemeinschaft in die Kategorie \geq 60/65.

¹⁷ 2011 waren dies durchschnittlich 20 bis 30 Personen.

stehende oder dass ein Paar mit einem solchen Kind bei den Paaren ohne Kinder erfasst wurde.

- Wie in Oberösterreich sind auch in den Daten für die *Steiermark* familienbeihilfen-beziehende volljährige Personen nicht bei den Frauen/Männern, sondern bei den Kindern erfasst. Die Anzahl der Kinder inkludiert auch nicht (BMS-)unterstützte Kinder. Die Kategorie *Andere* ist aufgrund von Fehlklassifikationen überhöht.
- *Tirol* weist ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte für *Andere* aus. In diesem Bundesland ist das zum Teil darauf zurückzuführen, dass nicht eindeutig identifizierbare Fälle dieser Kategorie zugeordnet wurden.
- In den Daten für *Vorarlberg* sind auch jene Personen miterfasst, die aufgrund ihres Einkommens rechnerisch keinen Anspruch haben, jedoch nur geringfügig über dem BMS-Niveau liegen. Das trifft überwiegend auf Kinder zu, deren Einkünfte (meist Unterhaltszahlungen) die Summe aus Mindestsicherungssatz und Anteil am Wohnungsaufwand etwas übersteigen.¹⁸

4.1.2. BezieherInnen

2011 bezogen **insgesamt** 193.276 Personen bzw. 119.928 Bedarfsgemeinschaften eine BMS-Geldleistung der Bundesländer (siehe die Tabellen 1 und 2 im Anhang sowie die folgende Übersicht). Mit rund 60% lebte der Großteil der BMS-BezieherInnen in **Wien**; in der Bundeshauptstadt wurden 111.721 Personen (57,8%) bzw. 72.208 Bedarfsgemeinschaften (60,2%) im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt.¹⁹ Auf die restlichen Bundesländer entfielen jeweils weniger als 10% der BezieherInnen von BMS-Geldleistungen.

¹⁸ Die Größenordnung wird auf rd. 5% der Kinder geschätzt.

¹⁹ Im Unterschied dazu enthält die von Wien veröffentlichte Gesamtzahl von 129.020 Personen (75.156 Bedarfsgemeinschaften) auch nicht unterstützte Kinder und die BezieherInnen von Hilfe in besonderen Lebenslagen. Der dieser Gesamtzahl entsprechende Vergleichswert lag 2010 bei 106.675 unterstützten Personen.

BezieherInnen von BMS-Geldleistungen nach Bundesländern im Jahr 2011				
Bundesland	Personen		Bedarfsgemeinschaften	
	Anzahl	Prozentanteil	Anzahl	Prozentanteil
Wien	111.721	57,8	72.208	60,2
Niederösterreich	16.552	8,6	10.348	8,6
Steiermark ¹⁾	15.384	8,0	7.429	6,2
Tirol	12.280	6,4	8.013	6,7
Salzburg	11.214	5,8	6.855	5,7
Oberösterreich	11.043	5,7	6.294	5,2
Vorarlberg	8.174	4,2	3.789	3,2
Kärnten	4.394	2,3	3.493	2,9
Burgenland	2.514	1,3	1.499	1,2
Insgesamt	193.276	100,0	119.928	100,0

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. – 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Frauen waren in allen Bundesländern in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer. Insgesamt lag der Anteil der Frauen an den BMS-BezieherInnen bei 40% (77.872 Personen), während auf die Männer 33% (63.988) und auf die Kinder knapp 27% (51.416) entfielen (siehe die Tabellen 3 bis 5 im Anhang sowie die folgende Übersicht). Was die überdurchschnittlich hohen Kinder-Anteile in einzelnen Bundesländern (Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg) betrifft, sind die oben erwähnten Klassifikationsabweichungen mit zu berücksichtigen.

BMS-unterstützte Personen nach Bundesländern im Jahr 2011				
Bundesland	Anzahl	Davon entfallen auf ... (in Prozent)		
		Frauen	Männer	Kinder
Wien	111.721	41,5	35,3	23,2
Niederösterreich	16.552	42,2	30,5	27,3
Steiermark ¹⁾²⁾³⁾	15.384	35,0	26,1	38,9
Tirol	12.280	40,9	34,9	24,3
Salzburg	11.214	38,0	32,3	29,7
Oberösterreich ²⁾	11.043	38,5	24,5	37,0
Vorarlberg ³⁾	8.174	34,3	28,7	36,9
Kärnten	4.394	42,3	38,6	19,1
Burgenland	2.514	39,4	33,3	27,2
Insgesamt	193.276	40,3	33,1	26,6

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. – 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011). – 2) Frauen und Männer inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder. – 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Die meisten BMS-BezieherInnen sind **Alleinstehende**. 63% der Bedarfsgemeinschaften (75.793) bzw. 39% der Personen (75.916)²⁰ zählten 2011 zu dieser Unterstützengruppe (siehe die Tabellen 1 bis 5 im Anhang sowie die folgende Übersicht). Die Dominanz der Alleinstehenden ist bei den männlichen Leistungsbeziehern (63%) deutlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen (46%). Innerhalb der Alleinstehenden sind mit einem Anteil von 83% vor allem die unter 60/65-Jährigen auf BMS-Leistungen angewiesen, während auf die Personen im Regelpensionsalter (60/65-Jährige und Ältere) ein vergleichsweise geringer Anteil (17%) entfällt. In der Gruppe der BMS-BezieherInnen im Pensionsalter ist der Frauen-Anteil (27% bzw. 9.705 Personen) wesentlich höher als jener der Männer (7% bzw. 2.987 Personen).

Die zweitgrößte Gruppe unter den BMS-BezieherInnen sind auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die **Alleinerziehenden** (19.639 bzw. 16%) bzw. auf Personenebene die **Paare mit Kindern** (55.636 bzw. 29%)²¹. Alleinerziehende stellen unter den weiblichen Leistungsbeziehern (nach den Alleinstehenden) die zweitgrößte Gruppe (24%), während sie bei den Männern nur von geringer Bedeutung (3%) sind. Auf die Paare entfällt ein höherer Kinder-Anteil (54%) als auf die Alleinerziehenden (42%). Bei den Alleinerziehenden bilden jene mit 1 Kind die größte Gruppe (Bedarfsgemeinschaft-

²⁰ Dass bei den Alleinstehenden die Zahl der Personen höher ist als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, hängt mit Unschärfen in der Datenerfassung (Kärnten, Oberösterreich) bzw. mit der auch hier erfolgten Zuordnung von volljährigen Kindern mit Familienbeihilfenanspruch (Wien) zusammen.

²¹ Zu den Paaren zählen Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt.

ten: 53%, Personen: 40%), während es bei den Paaren mit Kindern jene mit 2 Kindern (28% der Bedarfsgemeinschaften) bzw. mit 4 oder mehr Kindern (32% der Personen) sind.

BezieherInnen von BMS-Geldleistungen nach Kategorien im Jahr 2011					
Kategorie	Bedarfs- gemeinschaften	Personen	Davon entfallen auf ...		
			Frauen	Männer	Kinder
Alleinstehende¹⁾					
Anzahl	75.793	75.916	35.883	40.033	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	63,2	39,3	46,1	62,6	.
Prozentanteil $\geq 60/65$ -Jährige ³⁾	16,7	16,7	27,0	7,5	.
Prozentanteil $< 60/65$ -Jährige ³⁾	83,3	83,3	73,0	92,5	.
Paare ohne Kinder					
Anzahl	6.087	11.694	5.850	5.844	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	5,1	6,1	7,5	9,1	.
Prozentanteil $\geq 60/65$ -Jährige ³⁾	24,3	23,2	25,0	21,4	.
Prozentanteil $< 60/65$ -Jährige ³⁾	75,7	76,8	75,0	78,6	.
Alleinerziehende					
Anzahl	19.639	42.124	18.848	1.665	21.611
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	16,4	21,8	24,2	2,6	42,0
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	52,7	39,7	52,4	50,8	27,8
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	30,1	31,6	30,3	27,7	33,0
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	11,8	17,2	11,9	13,1	22,2
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	5,5	11,5	5,5	8,4	17,0
Paare mit Kindern					
Anzahl	13.885	55.636	13.713	13.995	27.928
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	11,6	28,8	17,6	21,9	54,3
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	25,7	17,0	25,5	25,6	8,6
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	28,4	24,5	28,4	28,5	20,6
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	23,8	26,1	23,9	23,9	28,3
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	22,0	32,3	22,2	22,0	42,4
Andere					
Anzahl	4.524	7.906	3.578	2.451	1.877
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	3,8	4,1	4,6	3,8	3,7
Insgesamt					
Anzahl	119.928	193.276	77.872	63.988	51.416
Prozentanteil	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. – 1) Die höhere Anzahl bei den Personen (gegenüber den Bedarfsgemeinschaften) ist auf Unschärfen in der Datenerfassung (Kärnten, Oberösterreich) bzw. die auch hier erfolgte Zuordnung von volljährigen Kindern mit Familienbeihilfenanspruch (Wien) zurückzuführen. – 2) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Kategorie bezogen auf Insgesamt. – 3) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Subkategorie bezogen auf die Kategorie insgesamt (z.B. Anteil der $\geq 60/65$ -Jährigen an den Alleinstehenden insgesamt).

Die Dominanz der Alleinstehenden unter den BMS-BezieherInnen ist in allen **Bundesländern** zu beobachten (siehe die folgende Übersicht). Überdurchschnittlich hoch sind deren Anteile im Bur-

genland, in Kärnten (nur auf Ebene der Personen), Niederösterreich, Salzburg und in Wien. Unter-durchschnittliche Werte weisen jene Bundesländer auf, die aus den oben angeführten Gründen (siehe unter 4.1.1.) relativ hohe Angaben in der Kategorie Andere gemacht haben (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Tirol).

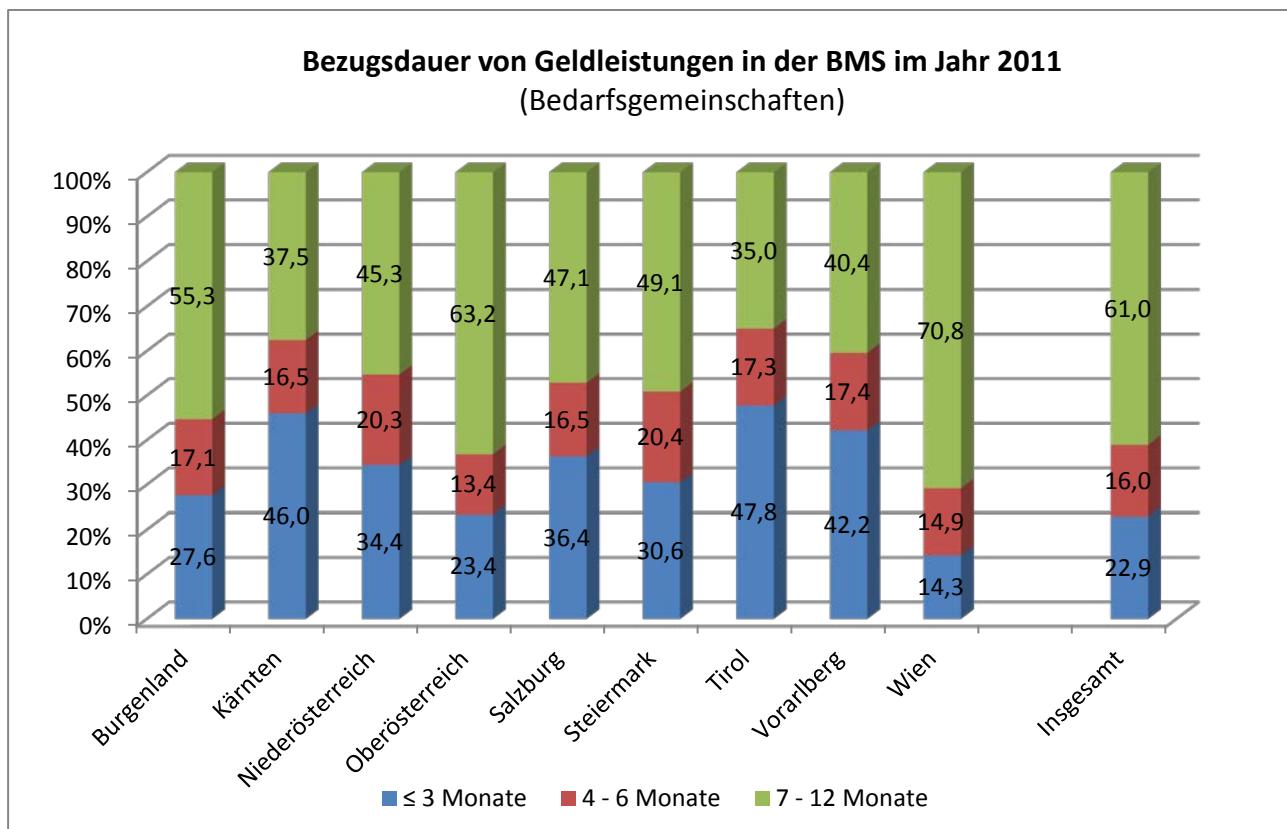
Prozentanteile der Unterstützengruppen nach Bundesländern im Jahr 2011						
Bundesland	Allein-stehende	Paare ohne Kinder	Allein-erziehende	Paare mit Kindern	Andere	Insgesamt
Bedarfsgemeinschaften						
Burgenland	69,3	6,7	12,7	11,3	0,0	100,0
Kärnten	56,8	5,8	16,5	10,0	11,0	100,0
Niederösterreich	69,6	4,3	11,9	9,2	5,0	100,0
Oberösterreich	40,7	6,1	13,7	12,2	27,3	100,0
Salzburg	68,4	4,1	17,8	9,0	0,7	100,0
Steiermark ¹⁾	55,7	4,8	20,7	12,8	6,0	100,0
Tirol	47,7	5,4	21,8	8,8	16,3	100,0
Vorarlberg	51,6	5,2	25,1	15,3	2,9	100,0
Wien	67,0	5,1	15,7	12,2	0,0	100,0
Insgesamt	63,2	5,1	16,4	11,6	3,8	100,0
Personen						
Burgenland	41,3	8,0	20,5	30,2	0,0	100,0
Kärnten	45,3	5,4	17,3	20,7	11,4	100,0
Niederösterreich	43,5	5,4	18,5	25,9	6,7	100,0
Oberösterreich	23,2	5,5	21,8	28,6	21,0	100,0
Salzburg	41,8	5,0	28,0	24,1	1,1	100,0
Steiermark ¹⁾	26,9	4,7	28,1	30,2	10,2	100,0
Tirol	31,1	7,0	22,3	24,4	15,1	100,0
Vorarlberg	23,9	4,8	33,7	32,1	5,4	100,0
Wien	43,4	6,5	20,1	30,0	0,0	100,0
Insgesamt	39,3	6,1	21,8	28,8	4,1	100,0

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. – 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Der Großteil der in der BMS unterstützten Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen stand 2011 länger als 6 Monate im Bezug einer Geldleistung. Bei 61% der BMS-BezieherInnen betrug die **Bezugsdauer** 7 bis 12 Monate²², bei 23% (Bedarfsgemeinschaften) bzw. 22% (Personen) war sie maximal

²² Eine Bezugsdauer von länger als 6 aber kürzer als 7 volle Monate zählt zur Kategorie 7 - 12 Monate. Analoges gilt für die beiden anderen hier erfassten Kategorien der Bezugsdauer. Mehrere unterbrochene Bezüge während des Jahres wurden zusammengezählt.

3 Monate lang (der Rest von 16% bzw. 17% hatte eine Bezugsdauer von 4 bis 6 Monaten) (siehe Tabelle 6 im Anhang). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind beträchtlich (siehe die folgende Grafik): Während in Wien mehr als zwei Drittel (71% der Bedarfsgemeinschaften, 70% der Personen) länger als 6 Monate im Leistungsbezug standen, waren es in Kärnten und Tirol nur zwischen 35 und 37 Prozent.



Dementsprechend lag die durchschnittliche Bezugsdauer während des Berichtsjahres in Wien mit 8,8 Monaten (Bedarfsgemeinschaften; 8,7 Monaten bei den Personen) deutlich über jener in Tirol (5,1 bzw. 5,3 Monate) und Kärnten²³ sowie den anderen Bundesländern (siehe Tabelle 6 im Anhang)²⁴. Wien hat im Vergleich zu den Bundesländern, für die ebenfalls entsprechende Daten vorliegen, auch einen hohen Anteil an BezieherInnen, deren Bezugsdauer 20 und mehr Monate in den

²³ Für Kärnten liegt kein Wert für das Bundesland insgesamt vor. Für die Bezirke (Bezirkshauptmannschaften) betrug die durchschnittliche Dauer 5,3 Monate, für die Städte Klagenfurt und Villach 4,8 bzw. 6,7 Monate (jeweils auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften).

²⁴ Ebenfalls keinen Wert für das gesamte Bundesland, sondern Teilwerte übermittelten Niederösterreich und die Steiermark (auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften). In Niederösterreich betrug die durchschnittliche Bezugsdauer für die Bezirke (Bezirkshauptmannschaften) 6,2 Monate sowie für die Städte St. Pölten 8,0 Monate und Krems 7,2 Monate (keine Angaben für die Städte Wiener Neustadt, Waidhofen/Ybbs). In der Steiermark lag die durchschnittliche Bezugsdauer für das Land ohne die Stadt Graz bei 5,0 Monaten und für Graz bei 6,2 Monaten.

letzten 2 Jahren²⁵ betrug. Das waren in Wien 47% der Bedarfsgemeinschaften (40% der Personen) gegenüber 13 bis 17 Prozent in Vorarlberg und Tirol bzw. 21 bis 25 Prozent in Oberösterreich und Salzburg.

4.1.3. Ausgaben

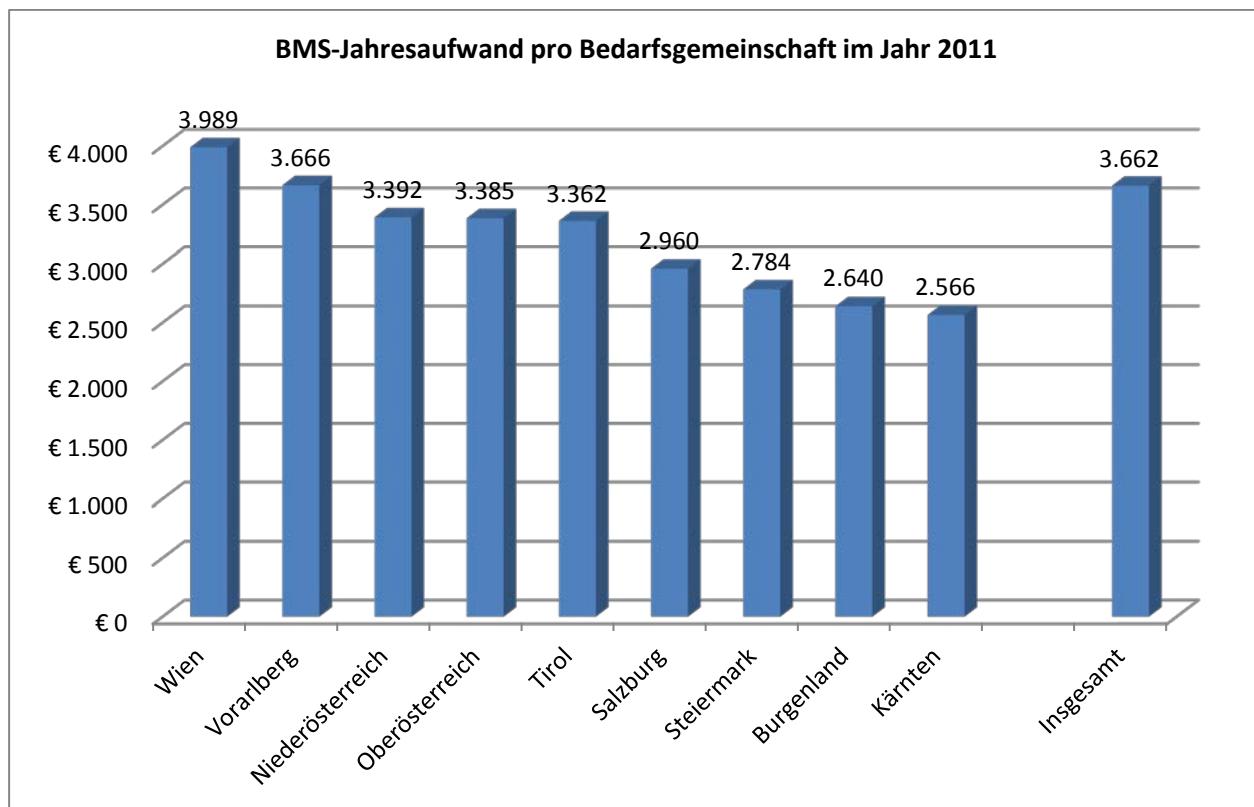
Die Ausgaben²⁶ der Bundesländer für die BMS-Geldleistungen betrugen im Jahr 2011 **insgesamt** 439,1 Mio. EUR (siehe Tabelle 7 im Anhang). Analog zu den BezieherInnen entfiel auch der Großteil der Ausgaben auf **Wien**. Mit knapp zwei Dritteln (288,0 Mio. EUR) war er etwas höher als der Anteil bei den LeistungsempfängerInnen. Die Aufgliederung nach den **Unterstütztenkategorien** stellt sich ohne Berücksichtigung von Salzburg, das dafür keine Daten zur Verfügung stellen konnte, wie folgt dar: 60% der Ausgaben gingen an Alleinstehende, 17% wurden für Alleinerziehende und 15% für Paare mit Kindern ausgegeben. Der Rest entfiel auf Paare ohne Kinder (5%) und andere (4%).

Die Bundesländer gaben für die BMS-Geldleistungen **pro Bedarfsgemeinschaft** im Jahr 2011 durchschnittlich 3.662 EUR aus (siehe Tabelle 8 im Anhang). Die Betrachtung nach den Bundesländern zeigt (siehe die folgende Grafik), dass Wien mit 3.989 EUR den höchsten Jahresaufwand je Bedarfsgemeinschaft hatte²⁷, gefolgt von Vorarlberg mit Ausgaben in der Höhe des Durchschnittswertes und einer Gruppe von Bundesländern (Nieder- und Oberösterreich, Tirol) mit einem Aufwand von rd. 3.400 EUR. Am niedrigsten waren die Ausgaben mit 2.566 EUR in Kärnten und 2.640 EUR im Burgenland.

²⁵ Dieses Erhebungsmerkmal, das im Berichtsjahr 2011 auch noch die Zeit der Sozialhilfe inkludiert, haben fünf Bundesländer gemeldet.

²⁶ In den hier präsentierten Ausgaben sind (allfällige) Rückflüsse aus Kostenersätzen nicht berücksichtigt.

²⁷ Als Gründe dafür sind unter anderem der höhere Mindeststandard für minderjährige Kinder, die Gewährung von Sonderzahlungen und die längere durchschnittliche Bezugsdauer zu nennen.



4.2. Krankenhilfe

2011 wurden für insgesamt 48.541 **Personen** Krankenversicherungsbeiträge aus Mindestsicherungsmitteln der Bundesländer geleistet (siehe Tabelle 9 im Anhang). Diese Gruppe der in den **Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung** einbezogenen Personen setzt sich aus 41% Frauen, 39% Männern und 20% Kindern zusammen. Die **Ausgaben** für die KV-Beiträge lagen bei insgesamt 22,4 Mio. EUR. Für sonstige Krankenhilfeleistungen (z.B. Selbstbehalte) fielen weitere 2,2 Mio. EUR an, so dass die Ausgaben der Bundesländer für die Krankenhilfe insgesamt bei 24,5 Mio. EUR lagen. Der Wien-Anteil betrug bei den Personen 53% und bei den Ausgaben insgesamt 50%.

*Kurt Pratscher
Direktion Bevölkerung
Soziales und Lebensbedingungen*

*Bearbeitungsstand:
10. Oktober 2012*

Tabellen-Anhang

- Verpflichtend

- Tabelle 1: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften
Tabelle 2: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Personen
Tabelle 3: Bezieher von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Männer
Tabelle 4: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Frauen
Tabelle 5: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Kinder
Tabelle 6: Bezugsdauer von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Unterstützte Bedarfsgemeinschaften
Tabelle 7: Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Jahresaufwand
Tabelle 8: Ausgaben für Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2011 - Jahresaufwand
Tabelle 9: Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Unterstützte Personen und Ausgaben

- Optional

- Tabelle 10: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften
Tabelle 11: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Personen
Tabelle 12: Bezieher von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Männer
Tabelle 13: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Frauen
Tabelle 14: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Kinder
Tabelle 15: Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Durchschnittliche Leistung
Tabelle 16: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)
Tabelle 17: Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2011 (16- bis 60/65-Jährige)

Tabelle 1: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	75.793	1.039	1.983	7.205	2.562	4.688	4.135	3.822	1.956	48.403
≥ 60/65 Jahre	12.691	45	209	592	940	1.081	516	286	141	8.881
< 60/65 Jahre	63.102	994	1.774	6.613	1.622	3.607	3.619	3.536	1.815	39.522
Paare ohne Kinder insgesamt	6.087	100	201	449	381	281	359	432	196	3.688
≥ 60/65 Jahre	1.480	7	34	50	175	100	42	82	47	943
< 60/65 Jahre	4.607	93	167	399	206	181	317	350	149	2.745
Alleinerziehende insgesamt	19.639	191	576	1.230	863	1.217	1.535	1.749	950	11.328
1 Kind	10.341	103	322	650	459	746	765	1.047	423	5.826
2 Kinder	5.905	49	160	353	233	325	454	510	323	3.498
3 Kinder	2.320	33	64	152	114	109	207	154	121	1.366
4 oder mehr Kinder	1.073	6	30	75	57	37	109	38	83	638
Paare mit Kindern insgesamt	13.885	169	350	949	771	620	952	706	579	8.789
1 Kind	3.575	48	105	241	173	190	198	233	164	2.223
2 Kinder	3.950	47	90	280	182	195	220	218	154	2.564
3 Kinder	3.300	38	91	225	175	135	223	139	130	2.144
4 oder mehr Kinder	3.060	36	64	203	241	100	311	116	131	1.858
Andere	4.524	0	383	515	1.717	49	448	1.304	108	0
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	119.928	1.499	3.493	10.348	6.294	6.855	7.429	8.013	3.789	72.208

¹⁾: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Tabelle 2: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Personen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt²⁾	75.916	1.039	1.989	7.206	2.563	4.688	4.137	3.822	1.956	48.516
≥ 60/65 Jahre	12.692	45	209	592	941	1.081	516	286	141	8.881
< 60/65 Jahre	63.224	994	1.780	6.614	1.622	3.607	3.621	3.536	1.815	39.635
Paare ohne Kinder insgesamt	11.694	200	236	887	604	562	718	864	392	7.231
≥ 60/65 Jahre	2.718	14	39	100	212	200	82	164	94	1.813
< 60/65 Jahre	8.976	186	197	787	392	362	636	700	298	5.418
Alleinerziehende insgesamt	42.124	516	762	3.059	2.403	3.138	4.319	2.738	2.756	22.433
1 Kind	16.717	206	380	1.197	963	1.521	1.529	1.435	846	8.640
2 Kinder	13.312	147	211	923	704	977	1.362	834	969	7.185
3 Kinder	7.260	132	99	537	441	441	829	325	484	3.972
4 oder mehr Kinder	4.835	31	72	402	295	199	599	144	457	2.636
Paare mit Kindern insgesamt	55.636	759	908	4.295	3.153	2.708	4.645	3.000	2.627	33.541
1 Kind	9.485	144	184	720	424	575	592	699	492	5.655
2 Kinder	13.636	188	190	1.116	624	788	880	872	616	8.362
3 Kinder	14.532	190	263	1.119	874	681	1.113	695	650	8.947
4 oder mehr Kinder	17.983	237	271	1.340	1.231	664	2.060	734	869	10.577
Andere	7.906	0	499	1.105	2.320	118	1.565	1.856	443	0
Personen insgesamt	193.276	2.514	4.394	16.552	11.043	11.214	15.384	12.280	8.174	111.721

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011). - 2) Dass die Zahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe höher als jene auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 1) ist, hängt mit Unschärfen in der Datenerfassung (Kärnten, Oberösterreich) bzw. mit der auch hier erfolgten Zuordnung von volljährigen Kindern mit Familienbeihilfenanspruch (Wien) zusammen.

Tabelle 3: Bezieher von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Männer

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	40.033	526	1.167	3.264	1.222	2.601	2.158	2.404	1.174	25.517
≥ 60/65 Jahre	2.987	13	57	147	388	448	118	78	40	1.698
< 60/65 Jahre	37.046	513	1.110	3.117	834	2.153	2.040	2.326	1.134	23.819
Paare ohne Kinder insgesamt	5.844	99	111	443	300	283	355	413	196	3.644
≥ 60/65 Jahre	1.253	7	19	50	101	101	32	77	47	819
< 60/65 Jahre	4.591	92	92	393	199	182	323	336	149	2.825
Alleinerziehende insgesamt	1.665	25	31	71	26	63	75	60	134	1.180
1 Kind	845	12	20	39	13	45	32	37	50	597
2 Kinder	462	8	8	16	8	7	26	18	33	338
3 Kinder	218	4	0	11	4	5	8	4	26	156
4 oder mehr Kinder	140	1	3	5	1	6	9	1	25	89
Paare mit Kindern insgesamt	13.995	188	179	947	655	634	949	708	641	9.094
1 Kind	3.578	51	56	240	145	195	199	224	180	2.288
2 Kinder	3.989	58	44	279	155	199	221	227	166	2.640
3 Kinder	3.346	41	38	225	170	138	221	142	143	2.228
4 oder mehr Kinder	3.082	38	41	203	185	102	308	115	152	1.938
Andere	2.451	0	206	331	501	39	474	695	205	0
Männer insgesamt	63.988	838	1.694	5.056	2.704	3.620	4.011	4.280	2.350	39.435

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

¹⁾: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder. - 2) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder.

Tabelle 4: Bezieherinnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Frauen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	35.883	513	822	3.942	1.341	2.087	1.979	1.418	782	22.999
≥ 60/65 Jahre	9.705	32	152	445	553	633	398	208	101	7.183
< 60/65 Jahre	26.178	481	670	3.497	788	1.454	1.581	1.210	681	15.816
Paare ohne Kinder insgesamt	5.850	101	125	444	304	279	363	451	196	3.587
≥ 60/65 Jahre	1.465	7	20	50	111	99	50	87	47	994
< 60/65 Jahre	4.385	94	105	394	193	180	313	364	149	2.593
Alleinerziehende insgesamt	18.848	193	494	1.161	789	1.191	1.461	1.689	972	10.898
1 Kind	9.869	101	277	611	427	730	733	1.010	418	5.562
2 Kinder	5.715	52	136	337	208	320	428	492	336	3.406
3 Kinder	2.234	34	58	141	102	109	200	150	124	1.316
4 oder mehr Kinder	1.030	6	23	72	52	32	100	37	94	614
Paare mit Kindern insgesamt	13.713	184	199	949	643	631	950	700	627	8.830
1 Kind	3.500	50	68	242	141	190	197	242	173	2.197
2 Kinder	3.891	52	47	280	150	199	219	209	167	2.568
3 Kinder	3.276	42	48	224	166	138	223	136	143	2.156
4 oder mehr Kinder	3.046	40	36	203	186	104	311	113	144	1.909
Andere	3.578	0	220	483	1.175	74	635	762	229	0
Frauen insgesamt	77.872	991	1.860	6.979	4.252	4.262	5.388	5.020	2.806	46.314

¹⁾: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. 1) Inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder. - 2) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder.

Tabelle 5: BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Zahl der unterstützten Kinder

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg ²⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	21.611	298	237	1.827	1.588	1.884	2.783	989	1.650	10.355
1 Kind	6.003	93	83	547	523	746	764	388	378	2.481
2 Kinder	7.135	87	67	570	488	650	908	324	600	3.441
3 Kinder	4.808	94	41	385	335	327	621	171	334	2.500
4 oder mehr Kinder	3.665	24	46	325	242	161	490	106	338	1.933
Paare mit Kindern insgesamt	27.928	387	530	2.399	1.855	1.443	2.746	1.592	1.359	15.617
1 Kind	2.407	43	60	238	138	190	196	233	139	1.170
2 Kinder	5.756	78	99	557	319	390	440	436	283	3.154
3 Kinder	7.910	107	177	670	538	405	669	417	364	4.563
4 oder mehr Kinder	11.855	159	194	934	860	458	1.441	506	573	6.730
Andere	1.877	0	73	291	644	5	456	399	9	0
Kinder insgesamt	51.416	685	840	4.517	4.087	3.332	5.985	2.980	3.018	25.972

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. nicht unterstützte Kinder. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Tabelle 6: Bezugsdauer von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten ¹⁾	Niederösterreich ²⁾	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien ⁴⁾
Unterstützte Bedarfsgemeinschaften										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	27.354	414	1.625	3.346	1.473	2.492	2.270	3.827	1.600	10.307
4 - 6 Monate	19.135	256	582	1.973	845	1.134	1.512	1.384	659	10.790
7 - 12 Monate	72.850	829	1.325	4.401	3.976	3.229	3.647	2.802	1.530	51.111
Bedarfsgemeinschaften insgesamt ⁵⁾	119.339	1.499	3.532	9.720	6.294	6.855	7.429	8.013	3.789	72.208
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten während des Jahres 2011	.	7,2	5,3	6,2	6,6	6,1	5,0	5,1	5,7	8,8
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten ⁶⁾	1.360	1.723	.	1.237	503	34.015
Unterstützte Personen										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	45.825	719	2.014	4.996	2.834	3.967	4.657	5.566	3.231	17.841
4 - 6 Monate	34.026	411	743	3.200	1.666	2.046	3.403	2.191	1.474	18.892
7 - 12 Monate	124.642	1.384	1.647	7.167	6.543	5.201	7.324	4.523	3.469	87.384
Personen insgesamt ⁵⁾	204.493	2.514	4.404	15.363	11.043	11.214	15.384	12.280	8.174	124.117
Durchschnittliche Bezugsdauer während des Berichtsjahres ⁷⁾	.	7,2	.	.	6,3	6,1	.	5,3	5,7	8,7
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten ⁶⁾	2.288	2.681	.	2.027	1.044	50.244

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Die Bedarfsgemeinschaften insgesamt und die Personen insgesamt weichen von den Angaben in den Tabellen 1 und 2 ab (unterschiedliche Angaben der Bezirksverwaltungsbehörden). Durchschnittliche Bezugsdauer: Wert für die Bezirkshauptmannschaften (für das gesamte Bundesland nicht verfügbar). - 2) Die Bedarfsgemeinschaften insgesamt und die Personen insgesamt weichen von den Angaben in den Tabellen 1 und 2 ab (Tabelle 6 ohne die Magistrate Wiener Neustadt und Waidhofen/Ybbs). Durchschnittliche Bezugsdauer: Wert für die Bezirkshauptmannschaften (für das gesamte Bundesland nicht verfügbar). - 3) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011). Durchschnittliche Bezugsdauer: Wert ohne Stad Graz. - 4) Die Personen insgesamt weichen von der Angabe in Tabelle 2 ab (Tabelle 6 inkl. nicht unterstützte Kinder). - 5) Die Gesamtzahl für Österreich weicht von der Österreich-Summe in den Tabellen 1 und 2 ab (siehe dazu die Fußnoten zu einzelnen Bundesländern). - 6) Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark: Angaben nicht verfügbar. - 7) Kärnten, Niederösterreich und Steiermark: Angaben nicht verfügbar.

Tabelle 7: Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Jahresaufwand

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg ²⁾	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	249.584.637,52	2.487.954,51	5.477.945,28	22.801.091,54	8.142.064,62	.	11.700.234,99	11.161.498,14	5.885.002,93	181.928.845,51
≥ 60/65 Jahre	39.085.202,47	202.740,36	1.118.532,25	3.251.243,34	3.912.074,25	.	2.247.294,91	1.141.854,06	677.050,00	26.534.413,30
< 60/65 Jahre	210.499.435,05	2.285.214,15	4.359.413,03	19.549.848,20	4.229.990,37	.	9.452.940,08	10.019.644,08	5.207.952,93	155.394.432,21
Paare ohne Kinder insgesamt	19.375.142,93	250.368,01	428.763,48	1.719.072,07	970.560,09	.	958.473,99	1.167.502,19	589.506,59	13.290.896,51
≥ 60/65 Jahre	5.855.991,30	34.197,21	92.482,27	328.514,33	504.673,16	.	229.001,96	259.997,91	199.537,31	4.207.587,15
< 60/65 Jahre	13.519.151,63	216.170,80	336.281,21	1.390.557,74	465.886,93	.	729.472,03	907.504,28	389.969,28	9.083.309,36
Alleinerziehende insgesamt	70.468.041,65	568.717,44	1.160.978,93	4.289.480,02	2.400.457,67	.	3.351.809,25	7.806.387,45	3.980.885,65	46.909.325,24
1 Kind	31.488.677,43	302.663,33	588.077,95	1.876.818,13	979.471,71	.	1.489.376,07	4.393.827,37	1.365.345,27	20.493.097,60
2 Kinder	21.176.331,67	119.049,79	309.123,12	1.288.805,85	611.080,11	.	962.121,27	2.323.562,32	1.248.702,86	14.313.886,35
3 Kinder	10.888.929,72	130.557,77	174.244,30	666.470,62	407.223,46	.	519.684,21	761.890,00	674.249,13	7.554.610,23
4 oder mehr Kinder	6.914.102,83	16.446,55	89.533,56	457.385,42	402.682,39	.	380.627,70	327.107,76	692.588,39	4.547.731,06
Paare mit Kindern insgesamt	64.461.435,40	649.824,83	1.066.059,99	4.627.196,81	2.586.187,50	.	3.244.467,68	3.307.806,02	3.093.370,21	45.886.522,36
1 Kind	10.125.397,31	119.793,34	223.907,85	720.599,13	429.525,84	.	448.726,82	674.209,72	443.591,19	7.065.043,42
2 Kinder	15.054.363,10	169.139,53	173.605,23	1.136.923,31	480.749,19	.	582.510,86	900.900,12	593.808,84	11.016.726,02
3 Kinder	16.926.225,15	159.706,87	284.552,87	1.192.830,35	662.565,52	.	747.294,17	692.272,50	785.714,11	12.401.288,76
4 oder mehr Kinder	22.355.449,84	201.185,09	383.994,04	1.576.844,02	1.013.346,95	.	1.465.935,83	1.040.423,68	1.270.256,07	15.403.464,16
Andere	14.962.353,94	0,00	829.335,52	1.665.240,02	7.206.193,58	.	1.425.242,77	3.495.014,92	341.327,13	0,00
Jahresaufwand insgesamt	439.140.230,12	3.956.864,79	8.963.083,20	35.102.080,46	21.305.463,46	20.288.618,68	20.680.228,68	26.938.208,72	13.890.092,51	288.015.589,62

O: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Kategorien ohne Salzburg. - 2) Aufgliederung nach den Kategorien nicht verfügbar. - 3) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Tabelle 8: Ausgaben für Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2011 - Jahresaufwand

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg ²⁾	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	3.510,09	2.394,57	2.762,45	3.164,62	3.178,01	.	2.829,56	2.920,33	3.008,69	3.758,63
≥ 60/65 Jahre	3.366,51	4.505,34	5.351,83	5.491,97	4.161,78	.	4.355,22	3.992,50	4.801,77	2.987,77
< 60/65 Jahre	3.538,10	2.299,01	2.457,39	2.956,28	2.607,89	.	2.612,03	2.833,61	2.869,40	3.931,85
Paare ohne Kinder insgesamt	3.337,09	2.503,68	2.133,15	3.828,67	2.547,40	.	2.669,84	2.702,55	3.007,69	3.603,82
≥ 60/65 Jahre	4.243,47	4.885,32	2.720,07	6.570,29	2.883,85	.	5.452,43	3.170,71	4.245,47	4.461,92
< 60/65 Jahre	3.054,49	2.324,42	2.013,66	3.485,11	2.261,59	.	2.301,17	2.592,87	2.617,24	3.309,04
Alleinerziehende insgesamt	3.825,21	2.977,58	2.015,59	3.487,38	2.781,53	.	2.183,59	4.463,34	4.190,41	4.141,01
1 Kind	3.281,78	2.938,48	1.826,33	2.887,41	2.133,93	.	1.946,90	4.196,59	3.227,77	3.517,52
2 Kinder	3.795,04	2.429,59	1.932,02	3.651,01	2.622,66	.	2.119,21	4.556,00	3.865,95	4.092,02
3 Kinder	4.924,89	3.956,30	2.722,57	4.384,68	3.572,14	.	2.510,55	4.947,34	5.572,31	5.530,46
4 oder mehr Kinder	6.673,84	2.741,09	2.984,45	6.098,47	7.064,60	.	3.492,00	8.608,10	8.344,44	7.128,11
Paare mit Kindern insgesamt	4.859,51	3.845,12	3.045,89	4.875,87	3.354,33	.	3.408,05	4.685,28	5.342,61	5.220,90
1 Kind	2.991,25	2.495,69	2.132,46	2.990,04	2.482,81	.	2.266,30	2.893,60	2.704,82	3.178,16
2 Kinder	4.009,15	3.598,71	1.928,95	4.060,44	2.641,48	.	2.647,78	4.132,57	3.855,90	4.296,70
3 Kinder	5.347,94	4.202,81	3.126,95	5.301,47	3.786,09	.	3.351,09	4.980,38	6.043,95	5.784,18
4 oder mehr Kinder	7.552,52	5.588,47	5.999,91	7.767,70	4.204,76	.	4.713,62	8.969,17	9.696,61	8.290,35
Andere	3.343,54	0,00	2.165,37	3.233,48	4.196,97	.	3.181,35	2.680,23	3.160,44	0,00
Jahresaufwand insgesamt	3.661,70	2.639,67	2.566,01	3.392,16	3.385,04	2.959,68	2.783,72	3.361,81	3.665,90	3.988,69

O: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Kategorien ohne Salzburg. - 2) Aufgliederung nach den Kategorien nicht verfügbar. - 3) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Tabelle 9: Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 - Unterstützte Personen und Ausgaben

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Krankenversicherungsbeiträge										
Unterstützte Personen insgesamt	48.541	739	1.568	5.635	2.672	2.597	3.921	2.733	3.149	25.527
Männer	18.908	266	625	1.759	871	1.085	1.260	1.105	695	11.242
Frauen	20.084	309	635	2.538	1.229	917	1.656	1.074	936	10.790
Kinder	9.549	164	308	1.338	572	595	1.005	554	1.518	3.495
Ausgaben	22.348.526,12	268.264,63	858.468,31	2.563.716,77	1.317.117,49	1.217.735,00	1.686.572,93	1.194.447,50	969.867,88	12.272.335,61
Ausgaben für sonstige Krankenhilfe	2.169.455,48	0,00	193.847,05	327.304,26	197.347,03	117.549,00	0,00	595.017,09	728.783,26	9.607,79
Ausgaben Krankenhilfe insgesamt	24.517.981,60	268.264,63	1.052.315,36	2.891.021,03	1.514.464,52	1.335.284,00	1.686.572,93	1.789.464,59	1.698.651,14	12.281.943,40

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Tabelle 10 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	.	.	1.033	.	1.647	2.625	2.638	1.727	947	38.051
≥ 60/65 Jahre	.	.	175	.	750	707	435	185	96	8.019
< 60/65 Jahre	.	.	858	.	897	1.918	2.203	1.542	851	30.032
Paare ohne Kinder insgesamt	.	.	88	.	245	144	212	185	84	2.596
≥ 60/65 Jahre	.	.	19	.	136	60	36	38	28	772
< 60/65 Jahre	.	.	69	.	109	84	176	147	56	1.824
Alleinerziehende insgesamt	.	.	243	.	511	613	859	1.000	509	8.693
1 Kind	.	.	128	.	255	388	427	599	222	4.326
2 Kinder	.	.	66	.	142	156	251	295	162	2.738
3 Kinder	.	.	33	.	73	52	116	87	67	1.118
4 oder mehr Kinder	.	.	16	.	41	17	65	19	58	511
Paare mit Kindern insgesamt	.	.	131	.	370	257	507	318	253	6.203
1 Kind	.	.	46	.	91	68	82	90	58	1.359
2 Kinder	.	.	29	.	83	76	113	93	61	1.740
3 Kinder	.	.	28	.	96	58	122	73	59	1.603
4 oder mehr Kinder	.	.	28	.	100	55	190	62	75	1.501
Andere	.	.	187	.	874	8	250	425	48	0
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	.	.	1.682	.	3.647	3.647	4.466	3.655	1.841	55.543

¹⁾: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Tabelle 11 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Personen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	.	.	1.032	.	1.647	2.625	2.652	1.727	947	38.129
≥ 60/65 Jahre	.	.	175	.	750	707	441	185	96	8.019
< 60/65 Jahre	.	.	857	.	897	1.918	2.211	1.542	851	30.110
Paare ohne Kinder insgesamt	.	.	105	.	380	288	424	370	168	5.183
≥ 60/65 Jahre	.	.	22	.	164	120	67	76	56	1.575
< 60/65 Jahre	.	.	83	.	216	168	357	294	112	3.608
Alleinerziehende insgesamt	.	.	326	.	1.492	1.545	2.434	1.571	1.517	18.686
1 Kind	.	.	149	.	539	778	863	834	444	6.737
2 Kinder	.	.	84	.	437	469	753	471	486	6.026
3 Kinder	.	.	56	.	296	209	464	192	268	3.542
4 oder mehr Kinder	.	.	37	.	220	89	354	74	319	2.381
Paare mit Kindern insgesamt	.	.	361	.	1.615	1.164	2.563	1.402	1.213	26.363
1 Kind	.	.	80	.	214	204	245	270	174	3.670
2 Kinder	.	.	65	.	270	305	452	372	244	6.116
3 Kinder	.	.	91	.	420	291	610	365	295	7.294
4 oder mehr Kinder	.	.	125	.	711	364	1.256	395	500	9.283
Andere	.	.	242	.	1.197	16	900	627	199	0
Personen insgesamt	.	.	2.066	.	6.331	5.638	8.973	5.697	4.044	88.361

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

¹⁾ Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011).

Tabelle 12 (optional): Bezieher von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Männer

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	.	.	561	.	745	1.364	1.337	1.039	535	19.449
≥ 60/65 Jahre	.	.	47	.	297	288	97	58	25	1.487
< 60/65 Jahre	.	.	514	.	448	1.076	1.240	981	510	17.962
Paare ohne Kinder insgesamt	.	.	46	.	189	145	210	179	84	2.597
≥ 60/65 Jahre	.	.	12	.	80	61	27	36	28	712
< 60/65 Jahre	.	.	34	.	109	84	183	143	56	1.885
Alleinerziehende insgesamt	.	.	10	.	19	20	47	31	64	824
1 Kind	.	.	6	.	11	11	18	21	21	399
2 Kinder	.	.	1	.	5	2	15	7	17	250
3 Kinder	.	.	2	.	2	3	7	2	10	111
4 oder mehr Kinder	.	.	1	.	1	4	7	1	16	64
Paare mit Kindern insgesamt	.	.	67	.	309	260	509	314	280	6.583
1 Kind	.	.	23	.	70	69	83	86	62	1.428
2 Kinder	.	.	12	.	65	77	114	94	66	1.837
3 Kinder	.	.	14	.	84	58	122	72	65	1.699
4 oder mehr Kinder	.	.	18	.	90	56	190	62	87	1.619
Andere	.	.	97	.	231	6	255	219	83	0
Männer insgesamt	.	.	781	.	1.493	1.795	2.358	1.782	1.046	29.453

1): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder. - 2) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder.

Tabelle 13 (optional): Bezieherinnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Frauen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	.	.	471	.	902	1.261	1.315	688	412	18.680
≥ 60/65 Jahre	.	.	128	.	453	419	344	127	71	6.532
< 60/65 Jahre	.	.	343	.	449	842	971	561	341	12.148
Paare ohne Kinder insgesamt	.	.	59	.	191	143	214	191	84	2.586
≥ 60/65 Jahre	.	.	10	.	84	59	40	40	28	863
< 60/65 Jahre	.	.	49	.	107	84	174	151	56	1.723
Alleinerziehende insgesamt	.	.	220	.	492	597	813	969	529	8.663
1 Kind	.	.	117	.	245	379	410	578	226	4.260
2 Kinder	.	.	58	.	136	155	236	288	172	2.751
3 Kinder	.	.	32	.	71	50	109	85	66	1.122
4 oder mehr Kinder	.	.	13	.	40	13	58	18	65	530
Paare mit Kindern insgesamt	.	.	75	.	319	257	505	322	267	6.482
1 Kind	.	.	27	.	71	67	81	94	60	1.400
2 Kinder	.	.	16	.	67	76	112	92	65	1.800
3 Kinder	.	.	16	.	85	59	122	74	64	1.673
4 oder mehr Kinder	.	.	16	.	96	55	190	62	78	1.609
Andere	.	.	112	.	631	10	353	275	115	0
Frauen insgesamt	.	.	937	.	2.535	2.268	3.200	2.445	1.407	36.411

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

¹⁾: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder. - 2) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. familienbeihilfenbeziehende volljährige Kinder.

Tabelle 14 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Zahl der unterstützten Kinder

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg ²⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	.	.	96	.	981	928	1.574	571	924	9.199
1 Kind	.	.	26	.	283	388	435	235	197	2.078
2 Kinder	.	.	25	.	296	312	502	176	297	3.025
3 Kinder	.	.	22	.	223	156	348	105	192	2.309
4 oder mehr Kinder	.	.	23	.	179	72	289	55	238	1.787
Paare mit Kindern insgesamt	.	.	219	.	987	647	1.549	766	666	13.298
1 Kind	.	.	30	.	73	68	81	90	52	842
2 Kinder	.	.	37	.	138	152	226	186	113	2.479
3 Kinder	.	.	61	.	251	174	366	219	166	3.922
4 oder mehr Kinder	.	.	91	.	525	253	876	271	335	6.055
Andere	.	.	33	.	335	0	292	133	1	0
Kinder insgesamt	.	.	348	.	2.303	1.575	3.415	1.470	1.591	22.497

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011. - 1) Ab Einführung der Mindestsicherung (1.3.2011); inkl. nicht unterstützte Kinder. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Tabelle 15 (optional): Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 - Durchschnittliche Leistung

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt										
≥ 60/65 Jahre	319,16	.	.	565,94	579,21	266,89
< 60/65 Jahre	446,94	.	.	569,25	533,79	449,49
Paare ohne Kinder insgesamt										
≥ 60/65 Jahre	252,33	.	.	493,44	588,23	467,19
< 60/65 Jahre	404,62	.	.	536,34	574,06	451,11
Alleinerziehende insgesamt										
1 Kind	368,21	.	.	609,47	535,82	465,42
2 Kinder	437,83	.	.	664,04	615,44	522,73
3 Kinder	610,54	.	.	771,54	887,43	680,66
4 oder mehr Kinder	1.011,21	.	.	1.212,25	1.106,99	969,99
Paare mit Kindern insgesamt										
1 Kind	376,64	.	.	682,87	531,89	502,91
2 Kinder	430,15	.	.	932,42	744,29	635,96
3 Kinder	588,04	.	.	971,96	1.058,67	789,32
4 oder mehr Kinder	950,09	.	.	1.110,01	1.373,28	1.084,62
Andere	674,78	.	.	573,68	585,58	0,00
Durchschnittliche Leistung insgesamt	485,88	.	.	619,14	635,86	471,84

Quelle: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Tabelle 16 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2011 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.190	.	.	2.699	1.101	34.672
Erwerbseinkommen	461	.	.	1.130	280	4.949
AlV- oder sonstige AMS-Leistungen	1.412	.	.	904	600	22.295
Andere	1.317	.	.	665	221	7.428
Männer insgesamt	1.570	3.744	.	1.293	695	19.146
Erwerbseinkommen	209	234	.	501	160	3.327
AlV- oder sonstige AMS-Leistungen	759	312	.	507	429	12.157
Andere	602	518	.	285	106	3.662
Frauen insgesamt	2.312	1.340	.	1.957	912	19.861
Erwerbseinkommen	380	406	.	976	292	3.039
AlV- oder sonstige AMS-Leistungen	983	297	.	532	432	10.879
Andere	949	637	.	449	188	5.943

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011.

Tabelle 17 (optional): Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2011 (16- bis 60/65-Jährige)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Jahresaufwand insgesamt	15.783.546,86	.	.	19.979.661,98	7.172.870,11	202.759.665,55	
Erwerbseinkommen	2.360.524,00	.	.	11.930.847,27	2.129.941,45	29.981.866,00	
AlV- oder sonstige AMS-Leistungen	4.835.930,00	.	.	4.662.373,64	3.223.927,18	134.194.154,00	
Andere	8.585.383,00	.	.	3.384.177,76	1.816.839,57	38.581.824,00	
Durchschnittliche Leistung im Oktober						431,10					
insgesamt	394,14	.	572,60	510,55	433,55	
Erwerbseinkommen	299,44	.	618,76	578,93	547,00	
AlV- oder sonstige AMS-Leistungen	585,18	.	558,23	430,11	409,00	
Andere	513,72	642,32	432,00	

Q: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.